

Liebe Eltern,

vor wenigen Tagen haben wir Ihnen ein Gratulationsschreiben zur Geburt Ihres Kindes geschickt.

Heute hat Ihnen der zuständige Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes das angekündigte Elternbegleitbuch überreicht.

Wir freuen uns, Ihnen über das Begleitbuch eine Reihe wertvoller Informationen mit auf den Weg zu geben. Sie werden sehen, dass wir im Landkreis Mainz-Bingen ein vielfältiges Angebot rund um das gesunde Aufwachsen Ihres Kindes bereithalten.

Mit dem „Familienpatenprojekt“ bieten wir Ihnen zum Beispiel die Vermittlung eines ehrenamtlichen Paten, der Sie in Alltagsangelegenheiten unterstützt.

Zögern Sie nicht, die verschiedenen Angebote wahrzunehmen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreisverwaltung und den Einrichtungen im Landkreis anzusprechen.

Gerne möchten wir unsere herzlichen Glückwünsche zur Geburt Ihres Kindes an dieser Stelle wiederholen und Ihnen nun viel Freude mit dem Elternbegleitbuch des Landkreis Mainz-Bingen wünschen.



*Claus Schick
Landrat*



*Irene Alt
Kreisbeigeordnete
Jugend und Soziales*

Impressum

Herausgeber

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Str.11
55218 Ingelheim

Mitwirkende an der Erstellung des Elternbegleitbuches

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Irene Alt, GB-Leitung Jugend und Soziales
Alexandra Becker, Integrationsbeirat
Astrid Bischel-Duda, Jugendamt
Petra Gallon, Jugendamt
Nicole Gregori, Sozialamt
Tanja Grimm, Jugendamt
Klemens Gros, Jugendamt
Hildegard Groth, Jugendamt
Wolfgang Jung, Sozialamt
Heike Dinklage-Hilker, Gesundheitswesen
Maike Hahn, Jugendamt
Dr. Dietmar Hoffmann, Leitung Gesundheitswesen
Monika Kern, Leitung Jugendamt
Katrin Koril, Jugendamt
Klaus Mammen, Bauen und Umwelt
Olav Muhl, FB-Leitung Jugendamt
Monika Nickels, Leitung Kreisvolkshochschule
Gudrun Schuh, Leitung ARGE
Stefan Schumacher, FB-Leitung Jugendamt
Samuel Wüst, Jugendamt
Günter Zeese, Jugendamt

sowie

Petra Baumgärtner, Frauen helfen Frauen e. V.
Jutta Pipper, Fachberaterin für Emotionelle Erste Hilfe in eigener Praxis

Inhaltsverzeichnis

Endeks
Spis treści
Indice

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Gesund aufwachsen

1.1 Entwicklungskalender für Kinder bis zum 18. Monat

1.2 Impfkalender

1.3 Vorsorgeuntersuchungen

1.4 Hebammen

1.5 Ernährung

➤ Ernährung des Babys

➤ Stillberatung

1.6 Gesundheitswesen

1.7 Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren und Kinderärzte

Teil 2: Grundlagen der kindlichen Entwicklung

2.1 Sprachentwicklung

2.2 Motorische Entwicklung

2.3 Eltern-Kind-Beziehung

2.4 Wenn das Baby schreit

2.5 Familienbildung

➤ Familienzentren/ Familienbildungsstätten

➤ Elternkurse

2.6 Elternbriefe

Teil 3: Beratung und Hilfe für Eltern

3.1 Soziale Dienste

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Netzwerk Kinderschutz

3.2 Soziale Beratungsstellen

- Erziehungsberatung
- Ehe-, Familien-, Lebensberatung
- Suchtberatung

3.3 Pflegekinderdienst

- Adoptionsvermittlung

3.4 Vaterschaftsfeststellung, Sorgerechtsfragen, Unterhalt

3.5 Hilfe in Gewaltsituationen

3.6 Sozialpsychiatrischer Dienst

Teil 4: Wirtschaftliche Hilfen für Familien

4.1 Elternzeit und Elterngeld

4.2 Kindergeld

4.3 Wohnen und Bauen

- Wohnbauförderung
- Wohngeld

4.4 Unterhaltsvorschuss

4.5 Arbeitslosengeld II

4.6 Sozialhilfe

4.7 Schuldnerberatung

Teil 5: Betreuungsplätze für Kinder

5.1 Kindertagesstätten

5.2 Kindertagespflege

5.3 Kosten für Kinderbetreuung

- Elternbeiträge für Kindertagesstätten

Teil 6 : Angebote für Kinder und Eltern

6.1 Volkshochschule

6.2 Öffentliche Büchereien

6.3 Musikschulen

6.4 Bewegung

- Schwimmbäder

Teil 7: Hilfen für ausländische Familien

7.1 Beratung und Betreuung in Migrationsfragen

- Integrationsbeirat

7.2 Sprache und Bildung

Anhang

Gesund Aufwachsen

Teil 1

1`inci bölüm: Sağlıklı büyüme
Rozdział 1: Obudzić się zdrowo
1. parte: Crescere sano

1.1 Entwicklungskalender für Kinder bis zum 18. Monat

- 1.1 Çocukların ilk 18 ayı için gelişme takvimi
- 1.1 Kalendarz rozwoju dzieci do 18-ego miesiąca
- 1.1 Calendario dello sviluppo per bambini fino a 18 mesi

1.2 Impfkalender

- 1.2 Aşı takvimi
- 1.2 Kalendarz szczepień
- 1.2 Calendario delle vaccinazioni

1.3 Vorsorgeuntersuchungen

- 1.3 Tedbir muayenesi
- 1.3 Badania prewencyjne
- 1.3 Visite preventive

1.4 Hebammen

- 1.4 Ebeler
- 1.4 Położne
- 1.4 Levatrici

1.5 Ernährung

- 1.5 Beslenme
- 1.5 Karmienie
- 1.5 Alimentazione

1.6 Gesundheitswesen

- 1.6 Sağlık İşleri
- 1.6 Służba zdrowia
- 1.6 Assistenza sanitaria

1.7 Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren und Kinderärzte

- 1.7 Hastaneler, Sosyal Pediatri Merkezleri ve Çocuk Doktorları
- 1.7 Szpitale, ośrodki socialno-pediatryczne i lekarze chorób dziecięcych
- 1.7 Ospedali, centri pediatrici e pediatri

1.1 Entwicklungskalender für Kinder bis zum 18. Monat

1.1 Çocukların ilk 18 ayı için gelişme takvimi

1.1 Kalendarz rozwoju dzieci do 18-ego miesiąca

1.1 Calendario dello sviluppo per bambini fino a 18 mesi

Die Reihenfolge und die zeitliche Abfolge der Entwicklungsschritte kann von Kind zu Kind unterschiedlich sein. Der beste Ansprechpartner für diese Fragen ist der/die behandelnde Kinderarzt/Kinderärztin. Um eine Fehlentwicklung rechtzeitig zu erkennen, ist es sehr wichtig, dass Sie mit Ihrem Kind regelmäßig zu Vorsorgeuntersuchungen gehen.

Für eine erste Orientierung haben wir für Sie die wesentlichen Entwicklungsschritte Ihres Kindes zusammengestellt.

➤ Nach der Geburt

Wenn das Kind auf dem Rücken liegt, bewegt es bei gerade gehaltenem Köpfchen die Arme und Beine gleichmäßig. In der Bauchlage dreht es den Kopf von alleine zur Seite. Die Hände sind zur Faust geschlossen, Arme und Beine gebeugt. Bei Berührung machen Hände und Füße Greifbewegungen.

➤ Bis Ende des 1. Monats

Das Baby beginnt jetzt, seinen Kopf aus der Bauchlage für kurze Zeit zu heben. Die eigene Hand führt es häufig zum Mund. Das Kind reagiert aufmerksam auf Stimmen und Geräusche. Das Gehör ist bei einem Neugeborenen voll funktionsfähig und besonders wichtig für die Sprachentwicklung. Einem bewegten Spielzeug folgt das Kind mit den Augen in horizontaler Richtung.

➤ Bis Ende des 2. Monats

In der Bauchlage kann das Kind den Kopf etwa 10 Sekunden oben halten und streckt sich in der Hüft-Gesäß-Partie. Beim Aufrichten zum Sitzen ist der Rücken straffer und der Kopf kann dabei bis zu 5 Sekunden aufrecht bleiben. Auf das Lächeln der Erwachsenen antwortet das Baby jetzt ebenfalls mit einem Lächeln.

➤ Bis Ende des 3. Monats

Liegt das Baby auf dem Bauch, kann es sich auf die Unterarme stützen und damit Kinn und Schultern leicht anheben. In den Armen sitzend hält es den Kopf ohne Hilfe nur rund eine halbe Minute. Auf der Seite liegend rollt sich das Baby von alleine auf den Rücken. Das Baby beginnt zu plappern und spontan Laute zu bilden. Es kann besser greifen und reagiert auf das Lächeln oder den freundlichen Zuspruch sehr deutlich.

➤ Bis Ende des 4. Monats

Wenn das Baby auf dem Rücken liegt, strampelt es lebhaft und bewegt sich frei und locker. Es stützt sich in der Bauchlage sicher auf den Unterarmen ab. Beim Richten zum Sitzen bringt es den Kopf mit hoch, hält ihn aufrecht und dreht ihn nach beiden Seiten. Ein entfernter Gegenstand wird mit den Augen verfolgt. Es hält sein Spielzeug fest in der Hand und dreht es nach allen Seiten. Jetzt ist es wichtig, mögliche Hörstörungen zu erkennen. Wenn bei Ihnen Zweifel aufkommen, sollten Sie Ihren Kinderarzt ansprechen.

➤ **Bis Ende des 5. Monats**

Beim Richten zum Sitzen bemüht das Baby sich von alleine weiter aufzurichten und auszubalancieren. Aus der Bauchlage heraus fängt es an, sich auf die geöffneten Hände zu stützen. Sprechenden Personen wendet sich das Baby deutlich zu. Das Baby kann zwischen Gesichtsausdruck und Tonfall unterscheiden.

➤ **Bis Ende des 6. Monats**

In der Bauchlage stützt das Baby sich mit gestreckten Armen ab. In der Rückenlage rollt sich es von einer Seite auf die andere. Beim Aufrichten zum Sitzen bringt es den Kopf sofort hoch und hebt gleichzeitig die Beine von der Unterlage. Im Sitzen hält es den Kopf jetzt sehr sicher. Es versucht, seinen Zeh zu greifen und mit ihm zu spielen.

Die so genannte Froschhaltung bzw. eine steife Streckstellung der Beine, keine Kopfkontrolle oder kein gezieltes Greifen mit der ganzen Hand sind Gründe für einen Kinderarztbesuch.

➤ **Bis Ende des 7. Monats**

Das Baby fängt jetzt an, sich selbst vom Rücken auf den Bauch zu drehen. Es kann nun auch ohne Hilfe sitzen. Das Baby macht sich mit Silben und Ruflauten bemerkbar und beginnt zu „fremdeln“, also Fremden gegenüber scheu und abweisend zu sein. Das Kind möchte die Nähe der Eltern spüren.

➤ **Bis Ende des 8. Monats**

In Bauchlage stützt das Baby sich ab mit gestreckten Armen und geöffneten Händen. Dabei kann es sogar das Gesäß leicht anheben. Auf dem Bauch beginnt das Baby mit dem „Robben“, einer Vorstufe des Krabbelns. An einem Möbelstück kann es sich zum Knien hochziehen. Wenn es sitzt, hält es den Rücken zunehmend gerade. Es beginnt jetzt auch, aus der Hand zu essen und aus der vorgehaltenen Tasse zu trinken. Das Baby bekommt in dieser Zeit Zähnchen. Um Karies zu vermeiden, sollte Ihr Kind aus einer Lerntasse und nicht aus einer Nuckelflasche trinken.

➤ **Bis Ende des 9. Monats**

Das Kind kann schon mehr als eine Minute lang frei sitzen und sich dabei nach vorne beugen, ohne das Gleichgewicht zu verlieren. Es beginnt zu krabbeln und ergreift die Gegenstände jetzt mit Daumen und Zeigefinger. An den Händen gehalten, steht das Baby gut eine halbe Minute lang gerade. Das Kind lallt die Silben hintereinander. Es lässt Gegenstände absichtlich fallen oder greift nach einem Spielzeug, das gerade vor seine Augen gelegt wird.

➤ **Bis Ende des 10. Monats**

Das Kind schaukelt jetzt auf allen vieren, ohne dabei umzufallen. Aus der Bauchlage setzt es sich von alleine auf. An der Hand oder durch eigenes Festhalten an Möbelstücken kann es schon für eine Weile stehen. Mit dieser Unterstützung gelingt es auch, sich aus dem Sitz zum Stehen hochzuziehen. Langsam klappt das Krabbeln. Gesten und Gebärden der Erwachsenen werden nachgeahmt und beantwortet.

➤ **Bis Ende des 11. Monats**

Jetzt krabbelt das Kind bereits mit großer Sicherheit durch die ganze Wohnung und zieht sich an den Möbeln selbständig hoch. An der Hand macht es die ersten unsicheren Schritte. Es plappert laut vor sich hin. Seine Gefühle kann das Kind auch durch Umräumungen ausdrücken.

➤ **Bis Ende des 12. Monats**

Bis zu seinem 1. Geburtstag wird das Kind an einer Hand laufen sowie seitwärts gut an Möbeln entlanglaufen. Mühelos setzt es sich hin und kommt mit einer Seitwärtsdrehung auf alle „viere“. Das Kind reagiert auf seinen Namen und versteht kleine Aufforderungen. Der Sprachschatz beträgt zwei Worte.

➤ **13.–15. Monat**

Das Kind kann frei stehen und lernt, ohne Hilfe sicher zu gehen. Dabei kann es allerdings noch nicht um Ecken herum laufen oder plötzlich stehen bleiben. Seine Babysprache umfasst jetzt mehrere Wörter, die recht gut zu verstehen sind.

➤ **15.–18. Monat**

Wenn sich das Kind festhält, kann es die Treppe hinauf- und heruntersteigen. Beim Laufen kann es ein Spielzeug tragen und entdeckt den Spaß am Klettern. Mit 2, 3 Klötzen versucht es, einen Turm zu bauen. Das Trinken aus der Tasse schafft es ebenso alleine wie das Essen mit dem Löffel.

Sitzen, Stehen und Gehen bringt sich das Kind selbst bei. In der Entwicklung der Beweglichkeit zeigen Kinder große zeitliche Unterschiede. Aber alle Kinder in unserem Kulturkreis, die sich normal entwickeln, können mit 10 Monaten frei sitzen und mit 20 Monaten frei und sicher gehen.

Quelle: Entwicklungskalender der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

1.2 Impfkalender

1.2 Aşı takvimi

1.2 Kalendarz szczepień

1.2 Calendario delle vaccinazioni

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten Maßnahmen der Medizin, die helfen, Krankheiten vorzubeugen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich und unerwünschte Nebenwirkungen werden nur sehr selten beobachtet.

Ärzte versuchen, mit Impfungen bei Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu beginnen. Nach der ersten Impfung, der sogenannten Grundimmunisierung, müssen im Laufe des Lebens immer wieder „Auffrischimpfungen“ gemacht werden. Diese sind nötig, um den Krankheitsschutz dauerhaft sicherzustellen. (Quelle: Robert-Koch Institut)

Der Impfkalender für Säuglinge, Kinder und Jugendliche ist Teil der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Dieser wird jährlich aktualisiert und gibt einen raschen Überblick hinsichtlich wichtiger Impfungen.

Ein umfassender Impfschutz kann nur aufgebaut werden, wenn alle Teilimpfungen in bestimmten Zeitabschnitten erfolgen, wie im Impfkalender festgelegt. Sollte eine Impfung versäumt werden, kann diese allerdings jederzeit nachgeholt werden. Die meisten Impftermine können Sie übrigens gleichzeitig mit den Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen.

Impfung gegen	Vollendeter Lebensmonat					Vollendetes Lebensjahr	
	2	3	4	11–14	15–23	5–6	9–17
Grundimmunisierung - Diphtherie - Tetanus - Keuchhusten - Hepatitis B - Kinderlähmung - Hämophilus influenzae Typ b (Hib) <i>möglichst mit Kombinationsimpfstoff</i>	1. Impfung	2. Impfung	3. Impfung	4. Impfung		Auffrischungsimpfung - Diphtherie - Tetanus - Keuchhusten	Auffrischungsimpfung - Diphtherie - Tetanus - Keuchhusten - Kinderlähmung
Pneumokokken	1. Impfung	2. Impfung	3. Impfung	4. Impfung			
Grundimmunisierung - Masern - Mumps - Röteln - Windpocken <i>möglichst mit Kombinationsimpfstoff</i>				1. Impfung	2. Impfung (Mindestabstand zwischen den Impfungen 4 Wochen)		Impfung Windpocken (Ungeimpfte ohne durchgemachte Erkrankung)
Meningokokken				Impfung (ab dem vollendeten 12. Lebensmonat)			
Hepatitis B							Grundimmunisierung (Ungeimpfte)
HPV							Grundimmunisierung (Mädchen 12-17 Jahre)

Quelle: Robert Koch-Institut, Stand Juli 2007

1.3 Vorsorgeuntersuchungen

1.3 Tedbir muayenesi

1.3 Badania przewencyjne

1.3 Visite preventive

Kindervorsorgeuntersuchungen sollen sicherstellen, dass Defekte und Erkrankungen von Neugeborenen, Babys, Kleinkindern und Kindern, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung des Kindes in besonderem Maße gefährden, möglichst schnell erkannt werden. Die erste Vorsorgeuntersuchung, die U1, findet schon direkt nach der Geburt statt. Im wichtigen ersten Lebensjahr Ihres Kindes folgen dann noch fünf weitere Untersuchungstermine. Später werden die Abstände zwischen den Untersuchungen immer größer. Die letzte Vorsorgeuntersuchung, die U9, ist für das sechste Lebensjahr vorgesehen.

Bei jedem Termin wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt überprüfen, ob Ihr Kind sich altersgemäß entwickelt. Dazu gehört eine sorgfältige Untersuchung von Kopf bis Fuß und von den Augen bis zu den Ohren. Auch Ihre eigenen Beobachtungen sind wichtig. Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen viele Fragen zur Entwicklung und zum Gesundheitszustand Ihres Kindes stellen. Ein wichtiger Bestandteil der Früherkennungsuntersuchungen ist auch ein Beratungsgespräch.

Bei dem Kinderarzt Ihres Vertrauens können Sie Ihre Fragen in Bezug auf die Pflege und Entwicklung Ihres Kindes stellen.

Ihr Kinderarzt protokolliert alle Untersuchungsergebnisse in einem gelben Kinderuntersuchungsheft. Sie bekommen es direkt nach der Geburt von Ihrer Hebamme oder in der Klinik. Bewahren Sie es sorgfältig auf, und bringen Sie es zu allen Arztterminen mit.

Die Vorsorgeuntersuchungen auf einen Blick

Untersuchung	Termin	Inhalt
U1	Nach der Geburt	Vitalität
U2	3.–10. Lebensstag	Gesamter Entwicklungszustand
U3	4.– 6. Lebenswoche	Organfunktionen
U4	3.–5. Lebensmonat	Motorik, Skelett, Nervensystem
U5	6.–7. Lebensmonat	Geschicklichkeit, Bewegungsmöglichkeiten
U6	10.–12. Lebensmonat	Körperliche und seelische Merkmale
U7	21.–24. Lebensmonat	Allgemeine Körperentwicklung
U7a	3. Lebensjahr	Erkennung und Behandlung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien
U8	3 ½ .–4. Lebensjahr	Gehen, Sehen, Hören
U9	5.–5 ½. Lebensjahr	Schulfähigkeit
J1 Jugendgesundheitsuntersuchung	13. Lebensjahr	Früherkennung von Erkrankungen, die die körperliche, geistige und soziale Entwicklung gefährden
U10*	7.–8. Lebensjahr	Erkennung und ggf. Einleitung der Therapie von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen
U11*	9.–10. Lebensjahr	Erkennung und ggf. Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten
J2*	16.–18. Lebensjahr	Erkennung und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualstörungen, Verhaltensstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen und begleitende Beratung zur Berufswahl

(Die Kosten für die, mit * gekennzeichneten Untersuchungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen noch nicht erstattet.)

Damit möglichst alle Eltern die Vorsorgeuntersuchungen besuchen, werden Sie nun auch brieflich zu den einzelnen Terminen eingeladen. Bitte folgen Sie den Aufforderungen und gehen mit Ihrem Kind zu den Untersuchungen. Nehmen Sie dazu auch immer Ihr gelbes Untersuchungsheft mit.

Wenn Sie versäumen, mit Ihrem Kind zur Untersuchung zu gehen, kommt ein Mitarbeiter vom Gesundheitsamt zum Hausbesuch und bittet Sie persönlich, diesen wichtigen Termin wahrzunehmen.

Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung können Sie sich kostenlos auch eine Reihe weiterführender Informationsmaterialien bestellen.

Hilfreiche Broschüren sind zum Beispiel:

- Das Baby – Ein Leitfaden für Eltern
Umfassender Ratgeber zur Entwicklung des Babys im ersten Lebensjahr
- Impfungen – Sicherer Schutz vor Infektionskrankheiten für Kinder
Informationen zu den Impfungen im Kindes- und Jugendalter
- Kinder schützen – Unfälle verhüten
- Faltblatt „9 Chancen für Ihr Kind“
Informationen zu den Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter U1 bis U9
- Unsere Kinder
Elternratgeber zur gesunden kindlichen Entwicklung im Alter von 1–6 Jahren.

Kontakt

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Ostmerheimer Str. 220
55109 Köln
E-Mail: poststelle@bzga.de
Homepage: www.bzga.de

1.4 Hebammen

- 1.4 Ebeler*
- 1.4 Położne*
- 1.4 Levatrici*

Auch nach der Geburt Ihres Kindes können Ihnen Hebammen hilfreich zu Seite stehen. Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, werden einige Leistungen auch von Ihrer Versicherung gezahlt. Auch in der privaten Krankenversicherung sind entsprechende Leistungen vorgesehen. Nicht alle Versicherungen übernehmen aber immer bestimmte Leistungen. Deshalb sollten Sie immer mit Ihrer Krankenkasse sprechen, bevor Sie ein Angebot wahrnehmen.

Bis zu einem Zeitraum von acht Wochen nach der Geburt Ihres Kindes haben Sie Anspruch auf Hebammenbesuche zu Hause (26 Hausbesuche), eine telefonische Beratung sowie sogenannte Rückbildungskurse (und zwar 10 Stunden à 60 min). Während der Stillzeit haben Sie zudem einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei Stillproblemen.

Die Hebammen im Landkreis Mainz-Bingen bieten auch weitere Leistungen an, die privat bezahlt werden müssen. Dazu zählen z. B. Akupunktursitzungen, Säuglingspflegekurse, das Babyschwimmen und Eltern-Kind-Kurse.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des rheinland-pfälzischen Landeshebammenverbandes unter: www.hebammen-rlp.de. Dort können Sie die Angebote der Hebammen in Ihrer Umgebung auch über eine Datenbank abfragen.

1.5 Ernährung

1.5 Beslenme

1.5 Karmienie

1.5 Alimentazione

Ernährung des Babys

Nahezu uneingeschränkt zu empfehlen ist das Stillen. In der Muttermilch sind viele Immunstoffe, die Ihrem Baby helfen, gesund zu bleiben. Muttermilch ist in der Zusammensetzung auf die Bedürfnisse Ihres Babys zugeschnitten, leicht verdaulich, immer frisch und, wenn Sie Ihr Baby stillen, immer richtig temperiert. Beim Stillen bekommt das Baby viel Haut- und Körperkontakt und so unterstützt das Stillen auch den Bindungsaufbau zu Ihrem Baby.

Auch für Sie als Mutter hat das Stillen viele Vorteile. Durch ein beim Stillen freigesetztes Hormon (Oxytocin) bildet sich Ihre Gebärmutter schneller zurück. Sie fühlen sich entspannter und weniger gestresst. Außerdem ist Stillen preiswert. Sie sparen Zeit, da Zubereitung der Nahrung und Säubern des Zubehörs entfällt. Ihr Kalorienbedarf ist durch das Stillen erhöht, Sie nehmen also leichter das durch die Schwangerschaft zugenommene Gewicht wieder ab.

Wenn Sie Ihr Baby stillen, sollten Sie das nach seinem Bedarf tun. Die nationale Stillkommission empfiehlt für ein Neugeborenes 8 bis 12 Mahlzeiten (bei Bedarf auch mehr) in 24 Stunden. Die häufigen Mahlzeiten sind durchaus sinnvoll, da Muttermilch einerseits sehr leicht verdaulich und andererseits der Magen Ihres Babys noch sehr klein ist. Außerdem kann Ihr Baby in Wachstumsphasen einen höheren Nahrungsbedarf haben, so dass auch dann eine häufige Stillfrequenz sinnvoll ist. Je öfter Ihr Baby trinkt, umso mehr Milch wird gebildet.

Ihr Baby sollte in den ersten sechs Wochen jeden Tag mindestens zwei Mal Stuhlgang entleeren und 6 bis 8 schwere, nasse Windeln haben. Die Dauer der Mahlzeit liegt in dieser Zeit zwischen 20 und 45 Minuten. Es ist nicht richtig, dass die Hauptmilchmenge in den ersten 10 Minuten getrunken wird. Während der Stillmahlzeit haben Sie regelmäßige sogenannte Milchspendereflexe, etwa 6 pro Stillmahlzeit. Auch die Zusammensetzung der Milch schwankt während der Stillmahlzeit. Zu Beginn wird noch recht wenig Fett in die Milch abgegeben, am fettreichsten ist die Milch zum Ende der Stillmahlzeit, wenn die Brüste weicher und leerer werden. Lassen Sie also Ihr Baby das Ende der Stillmahlzeit bestimmen.

Wichtig ist, das Gewicht des Babys in den ersten Wochen regelmäßig von Ihrer Nachsorgehebamme prüfen zu lassen. Ist die Gewichtsentwicklung in Ordnung, dann sollte Ihr Baby ausreichend mit Milch versorgt sein.

Die Betreuung durch eine Hebamme wird in den ersten Wochen nach der Geburt von den Krankenkassen finanziert. Eine Hebamme unterstützt Sie beim Stillen durch die Anleitung zu einer optimalen Stillposition, beobachtet Ihr Baby beim Trinken, gibt Ihnen wertvolle Tipps zur Pflege des Babys und beantwortet Ihre Fragen zum Umgang und der Alltagsgestaltung mit Ihrem Kind.

Nach den ersten sechs Wochen hat sich das Stillen in aller Regel soweit eingespielt, dass manche Babys ihr Trinkverhalten verändern. Einige Babys trinken nur noch 6 bis 8 Mahlzeiten, andere schaffen nachts längere Trinkpausen und wieder andere verkürzen ihre Mahlzeitendauer. Manche Kinder trinken nur noch eine Brust je Mahlzeit, andere bevorzugen weiterhin beide Brüste. Solange Ihr Baby weiterhin gut zunimmt, fröhlich ist und gedeiht, sollten Sie Ihr Baby die Häufigkeit und Dauer der Mahlzeiten bestimmen lassen. Als Faustregel gilt: Stillen Sie 6 Monate lang, mindestens aber 4.

Leider können auch gelegentlich Schwierigkeiten der unterschiedlichsten Art beim Stillen auftreten. Manchmal kann es sein, dass die Milchmenge nicht ausreicht und Ihr Baby nicht satt wird, Ihre Brustwarzen wund werden oder sonstige Probleme entstehen, wie ein plötzlich einsetzender Milchstau. Welche Schwierigkeiten auch immer auftreten, es sollte immer die Ursache dafür gefunden werden, um das Problem langfristig zu lösen. Auch bei Stillschwierigkeiten ist Ihre Nachsorgehebamme für Sie da. Sie berät Sie und gibt Ihnen wichtige Hilfestellungen. Manchmal kann es hilfreich sein, zusätzlich eine Stillberaterin hinzuzuziehen.

Wenn Sie Ihr Kind nicht stillen können oder wegen einer Erkrankung oder Medikamenteneinnahme nicht stillen dürfen, können Sie Ihr Kind mit einer altersentsprechenden Säuglingsmilch ernähren.

Beikost im Sinne von Löffelfütterungen sind erst ab frühestens dem 4., optimalerweise ab Ende des 6. Lebensmonat erforderlich. Bei allergiegefährdeten Kindern wird ausschließliches Stillen in den ersten 6 Lebensmonaten empfohlen.

Zu Beginn der Beikostphase geht es zunächst darum, dem Baby die neue Nahrung vorzustellen und sein Interesse an diesem Essen zu wecken. Eine ganz allgemeine Empfehlung ist, pro Woche ein bis zwei Nahrungsmittel in den Speiseplan des Babys aufzunehmen. Langsam und vorsichtig können Sie die Menge steigern, aber immer nur um so viel, wie das Baby auch essen möchte. Nach und nach werden so die Fläschchen bzw. Stillmahlzeiten reduziert und durch die Breimahlzeiten ersetzt. Wichtig ist, dass Sie dem Baby neben der Beikost immer wieder auch ein Getränk wie Wasser oder Tee anbieten.

Ab ungefähr dem 10. Lebensmonat geht die Säuglingsernährung allmählich in die übliche Familienernährung über. Ab dem zweiten Lebensjahr gilt Ihr Kind nicht mehr als Baby. Es verträgt nun fast alle Lebensmittel. Achten Sie aber darauf, dass die Speisen nicht stark gesalzen sind. Verzichten Sie auf kleine harte Lebensmittel wie Nüsse oder Johannisbeeren, die beim Verschlucken in die Luftröhre gelangen können.

Der Nahrungsplan sollte nach den Regeln der optimierten Mischkost zusammengestellt sein. Zur Erklärung: Optimix heißt hier das Zauberwort. Es gibt keine Verbote, die richtige Mischung ist wichtig. Optimix wurde übrigens vom Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund entwickelt.

Drei einfache Regeln sorgen für eine gesunde Ernährung:

Reichlich dürfen verzehrt werden: Pflanzliche Lebensmittel (Getreide, Brot, Kartoffeln, Gemüse, Obst).

Mäßig: Tierische Lebensmittel (Milch, Fleisch, Eier, Fisch).

Sparsam: Fett- und zuckerreiche Lebensmittel (Speisefette, Süßigkeiten, süße Getränke).

Als Getränk sind am besten Trinkwasser (Leitungswasser), Mineralwasser oder ungesüßter Tee geeignet. Sie löschen den Durst und haben keine Kalorien.

Ausführliche Informationen finden Sie zum Beispiel in Broschüren des „aid-infodienstes“. Über das erste Lebensjahr informiert Sie die Broschüre „Empfehlungen für die Ernährung von Säuglingen“. Diese Broschüre und die Broschüre „Optimix, Empfehlungen für die Ernährung von Kindern und Jugendlichen“ erhalten Sie kostengünstig über den aid-infodienst.

Kontakt

aid infodienst e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 3
53177 Bonn
Tel.: 0228/ 8499-0
Homepage: www.aid.de

Für mehr Informationen zur Beikost Einführung und den Übergang der Ernährung können Ihnen die angegebenen Internetseiten hilfreich sein. Oft werden Beikostkurse in Hebammenpraxen, Volkshochschulen oder von Krankenkassen angeboten.

Kontaktadressen:

<http://www.hebammensuche.de/>
<http://www.stillen.de/>
<http://www.bdl-stillen.de/>
<http://www.afs-stillen.de/>
<http://www.lalecheliga.de/>

Interessante, preiswerte Informationen/ Broschüren zur Beikost Einführung:

- <http://www.fke-do.de/>
- Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung;
Das Baby – Ein Leitfaden für Eltern, Bestellnummer: 11030000
Band 3: Stillen und Muttermilchernährung
<http://www.bzga.de/>
- Verbraucherzentrale Hamburg; Gesunde Ernährung von Anfang an
<http://www.vzhh.de/>

Stillberatung

Stillberaterinnen gibt es mit unterschiedlichen Ausbildungen und Kompetenzen. IBCLC als Kürzel hinter dem Namen verrät, dass sich diese Beraterinnen einer längeren Ausbildung und einem internationalen Examen unterzogen haben. Sie haben in der Regel einen medizinischen Grundberuf wie Hebamme, Kinderkranken- oder Krankenschwester. Beratungen bei diesen Beraterinnen sind allerdings für Sie kostenpflichtig und können nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Beraterinnen der Organisationen LaLecheLiga (LLL) und Arbeitsgemeinschaft freier Stillgruppen (AFS) sind stillerfahrene Mütter, die sich in Stillfragen fortgebildet haben. Sie bieten vielfach Stillgruppen an. Auch dort können Stillfragen beantwortet werden. Außerdem lernen Sie hier andere Mütter kennen.

Manchmal klappt es mit dem Stillen gar nicht oder vielleicht möchten Sie auch nicht stillen. Dann hält die Säuglingsnahrungsindustrie eine Fülle von Nahrungen für die unterschiedlichsten Ernährungsbedürfnisse der Babys bereit. So sind die HA-Nahrungen geeignet, wenn Ihr Baby ein erhöhtes Allergierisiko hat, „Pre“-Nahrungen können wie Muttermilch nach Bedarf des Kindes gefüttert werden. Welche Nahrung für Ihr Kind geeignet ist, sollten Sie mit Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Hebamme besprechen. Auch Still- und Laktationsberaterinnen IBCLC können Sie darüber kompetent beraten.

Ist Ihr Kind zu dick?

Ein dickes Kind hat es schwer. Es trägt schwer an überflüssigen Pfunden in körperlicher und seelischer Hinsicht.

Fragen Sie uns!

Das Adipositasnetzwerk Rheinland-Pfalz e. V. informiert Sie zum Beispiel über Gewichtskurven, den so genannten Body-Mass-Index (BMI), mit dem errechnet wird, ob ihr Kind Normalgewicht hat, Tipps für den Alltag oder Ratschläge für eine Therapie.

Die Experten des Netzwerks, Ärztinnen und Ernährungsberaterinnen, erreichen Sie montags von 16:00–17:00 Uhr am Infotelefon unter: 0700-2347674827* oder unter: 06131/ 69333-4214.

*Telefongebühren aus dem Festnetz der Dt. Telekom in der HZ: 12,4 cent/min inkl. ges. MwSt.- Taktung 30/30 Gültig ab 1.1.2007 - Gebühren anderer Anbieter können abweichen.

Kontakt

Adipositas Netzwerk Rheinland-Pfalz e.V.
c/o Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Gesundheitswesen
Große Langgasse 29
55116 Mainz
Tel.: 06131/ 69333-4227
Homepage: www.adipositas-rlp.de



1.6 Gesundheitswesen

1.6 Sağlık İşleri

1.6 Służba zdrowia

1.6 Assistenza sanitaria

Im Folgenden haben wir die Rufnummern und Erreichbarkeit der Abteilung Gesundheitswesen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen für Sie zusammengestellt:

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Außenstelle Mainz
Gesundheitswesen
Große Langgasse 29
55116 Mainz

Tel.: 06131/ 69333-0
Fax: 06131/ 69333-4294
E-Mail: abt42@mainz-bingen.de
Homepage: www.mainz-bingen.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo–Fr 9:00–12:00 Uhr
Do 14:00–18:00 Uhr

Über die Sprechzeiten hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen der folgenden Zeiten telefonisch Termine mit den zuständigen Sachbearbeitern zu vereinbaren:

Mo, Di, Mi 7:00–17:00 Uhr
Do 7:00–18:00 Uhr
Fr 7:00–12:30 Uhr

HIV-Beratung und Test

Mo 12:30–14:00 Uhr
Di 14:00–17:30 Uhr und nach Vereinbarung.
Zu den Sprechzeiten ist keine Anmeldung erforderlich. Auch anonyme Beratungen sind möglich.

Impfsprechstunde

Mi 9:00–12:30 Uhr und 13:30–15:30 Uhr
→ Beratung zu allen in Deutschland empfohlenen Impfungen, zu Impfungen bei Fernreisen, Ausstellung und Kontrolle von Impfausweisen, Durchführung empfohlener Impfungen. Zu den Sprechzeiten ist keine Anmeldung erforderlich.

Infotelefon und persönliche Beratung zum Kinderschutzgesetz

Mo, Mi 14:00–15:30 Uhr und nach Vereinbarung

→ Beratung zum Kinderschutzgesetz (Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit), zur Verbindlichkeit der Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt und Terminvereinbarung von Hausbesuchen.

1.7 Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren und Kinderärzte

1.7 Hastaneler, Sosyal Pediatri Merkezleri ve Çocuk Doktorları

1.7 Szpitale, ośrodki socialno-pediatryczne i lekarze chorób dziecięcych

1.7 Ospedali, centri pediatrici e pediatri

Krankenhäuser

Heilig-Geist-Hospital Bingen
Kapuzinerstr. 15–17
55411 Bingen
Tel.: 06721/ 907-0

Diakoniekrankenhaus
Turnerstr. 23
55218 Ingelheim
Tel.: 06132/ 785-0

Sozialpädiatrische Zentren

Kinderneurologisches Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz
Hartmühlweg 2–4
55122 Mainz
Tel.: 06131/ 378-0

Sozialpädiatrisches Zentrum Kreuznacher Diakonie
Brühler Weg 24
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/ 605-2365

Kinderärzte

Im Landkreis Mainz-Bingen gibt es eine Reihe von Kinderärzten. Die Kinderärzte in Ihrer Nähe finden Sie auf der Homepage: www.kinderaerzte-im-netz.de

Grundlagen der kindlichen Entwicklung

Teil 2

2`inci bölüm: Çocuk gelişimine ilişkin temeller
Rozdział 2: Podstawy rozwoju dzieci
2. parte: Le basi dello sviluppo infantile

2.1 Sprachentwicklung

2.1 Dil gelişimi
2.1 Rozwój mowy
2.1 Sviluppo del linguaggio

2.2 Motorische Entwicklung

2.2 Motor gelişim
2.2 Rozwój motoryczny
2.2 Sviluppo motorio

2.3 Eltern-Kind-Beziehung

2.3 Veli-çocuk-ilişkisi
2.3 Stosunek rodzice-dziecko
2.3 Rapporto-genitori-bambino

2.4 Wenn das Baby schreit

2.4 Bebek ağlamaya başlayınca
2.4 Gdy niemowle krzyczy
2.4 Quando il bambino grida

2.5 Familienbildung

2.5 Aile Eğitimi
2.5 Kształcenie rodzin
2.5 Assistenza familiare

2.6 Elternbriefe

2.6 Veli mektupları
2.6 Listy dla rodziców
2.6 Lettere per i genitori

2.1 Sprachentwicklung

2.1 Dil gelişimi

2.1 Rozwój mowy

2.1 Sviluppo del linguaggio

Im folgenden Text erhalten Sie einige Informationen zur sprachlichen Entwicklung Ihres Kindes.

Die Entwicklung Ihres Kindes im Bereich des Sprechenslernens unterteilt man in verschiedene Phasen. Jedes Kind durchläuft diese, jedoch individuell immer ein wenig verschieden. Einige Kinder brauchen mehr Zeit, andere entwickeln ihre Sprachkompetenz schneller. Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Sie sollten Ihr Kind stets unterstützen, seine Sprache zu entwickeln und sich auszuprobieren. Ihr Kind braucht Ihre Begleitung und Förderung.

Natürlich gibt es auch Kinder, die Schwierigkeiten haben, ihre Fähigkeit zu sprechen zu entwickeln. Daher ist es gut, wenn Sie sich bewusst mit der Entwicklung Ihres Kindes beschäftigen. Wenn Sie das Gefühl haben, bei Ihrem Kind treten Verzögerungen auf oder es hat Probleme in seiner sprachlichen Entwicklung, suchen Sie Rat bei ausgebildeten Fachkräften, bei einem Arzt oder Logopäden (Sprachheilkundler).

Im ersten Lebensjahr kann Ihr Kind noch nicht sprechen. Dennoch ist diese Zeit von ganz herausragender Bedeutung, denn Ihr Kind eignet sich wichtige Fähigkeiten an, um später sprechen zu lernen. Diese Zeit bezeichnet man auch als die „vorsprachliche Entwicklungsphase“. Ihr Kind tritt über sein Schreien bereits mit seiner Umwelt in Kontakt.

Von Anfang an nimmt Ihr Kind Sprache wahr, es kann Sie hören. Sie sollten deshalb immer möglichst viel mit Ihrem Kind sprechen. Im Alter zwischen 3–6 Monaten beginnt Ihr Kind weitere Laute von sich zu geben: Es quietscht, lallt, brabbelt und juchzt zum Beispiel.

Wenn Ihr Kind ca. ein halbes Jahr alt ist, hört es auf seinen Namen und wendet sich Ihnen zu, wenn Sie es rufen. Im Alter von 6–10 Monaten entwickelt sich die sprachliche Fähigkeit weiter, indem Ihr Kind Äußerungen Anderer wahrnimmt und diese nachahmt. Kinder lallen in dieser Zeit ganze Silben sowie Silbenverdopplungen (zum Beispiel „lala-la“). Kinder, die taub geboren werden, hören in diesem Alter auf Laute zu erzeugen, weil sie ihre Umwelt nicht hören und folglich nicht auf Gehörtes reagieren können.

Wenn Ihr Kind gesund ist, können Sie normalerweise bis zum 12. Lebensmonat damit rechnen, dass es sein erstes Wort spricht, das ist oft „Mama“ oder „Papa“. Ganz automatisch freuen Sie sich als Eltern riesig über diesen Entwicklungsschritt und das ist gut so. Denn Ihre Begeisterung motiviert Ihr Kind, seine Fähigkeiten weiter zu entwickeln.

Bis Ihr Kind 1 ½ Jahre alt ist, kann es meist zwischen 2–10 Wörter sprechen. Ihr Kind versteht nach und nach auch, was Sie meinen, wenn Sie etwas sagen. Auch wenn es viele Wörter noch nicht kennt, so kann es Ihre Mimik und Ihr Verhalten deuten.

Im Alter bis zu 2 Jahren kann Ihr Kind bei einem normalen Entwicklungsverlauf rund 200 Wörter sprechen. In dieser Zeit kommt Ihr Kind auch in das „erste Fragealter“. Im Alter zwischen 2–2 ½ Jahren beginnt Ihr Kind dann, Wörter aneinander zu reihen. Langsam lernt es, Regeln für die Sprache anzuwenden.

Mit dem Erwerb der Fragewörter, wie beispielsweise „wo“ und „was“ kommt Ihr Kind in sein „zweites Fragealter“ (ca. 2 ½–3 Jahre). Falls Ihr Kind jetzt noch keine Wörter bilden kann, ist die Sprachentwicklung ausgeblieben.

Im Alter zwischen 4 und 6 Jahren endet die sprachliche Entwicklung Ihres Kindes in den Grundzügen. Ihr Kind kann fließend sprechen, es erzählt gerne und viel, es versteht alles Gesprochene, was seinen Lebensbereich betrifft. Mit 4 Jahren kann Ihr Kind rund 1.500 Wörter, mit 6 Jahren rund 5.000 Wörter benutzen. Es versteht rund 23.000 Wörter. Die Entwicklung des Wortschatzes des Kindes geht weiter.

Gerne möchten wir Ihnen noch einige Ratschläge mit auf den Weg geben. Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Entwicklung seiner sprachlichen Fähigkeit, indem Sie

- liebevoll mit ihm umgehen, freundlich und zugewandt mit ihm sprechen.
- Auch wenn Ihr Kind noch nicht sprechen kann: Wenden Sie sich mit einer Frage an Ihr Kind und machen Sie eine Pause, so als wenn Sie die Antwort Ihres Kindes abwarten.
- Intuitiv sprechen Erwachsene mit Kindern oft in einer höheren Stimmlage. Auch dies kommt der Sprachentwicklung des Kindes zu Gute.

Wenn Ihr Kind zu sprechen begonnen hat, begleiten Sie es, indem Sie

- selbst ein „Sprachvorbild“ sind. Kinder ahmen Erwachsene nach. Wenn Sie viel sprechen, erzählen, diskutieren, regt das die Sprachentwicklung des Kindes an.
- Lassen Sie Ihr Kind entscheiden, ob und wann es sprechen möchte. Erzwingen Sie nicht, dass Ihr Kind spricht.
- Schenken Sie Ihrem Kind Ihre Aufmerksamkeit. Hören Sie ihm gut zu, lassen Sie es reden, die Sprache ausprobieren.
- Kritisieren Sie Ihr Kind nicht für falsche Äußerungen. Ihr Kind lernt den Umgang mit der Sprache erst. Dabei ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind bestärken, auch wenn Worte oder Sätze nicht richtig ausgesprochen oder angewendet werden. Damit Ihr Kind die richtige Form der Wörter und Sätze lernt, können Sie sich folgendermaßen verhalten: Wiederholen Sie im Anschluss an die Äußerung Ihres Kindes das noch falsch verwandte Wort in einem neuen Satz in der richtigen Form. Auf diese Art lernt Ihr Kind das Wort in der richtigen Form, ohne dass Sie es direkt auf den Fehler aufmerksam machen.

Logopäden in Ihrer Umgebung finden Sie beim Deutschen Bundesverband für Logopädie e. V. (dbl) unter www.dbl-ev.de

Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum Thema.

2.2 Motorische Entwicklung

2.2 Motor gelişim

2.2 Rozwój motoryczny

2.2 Sviluppo motorio

Ebenso wie Ihr Kind im Bereich der Sprache sehr viel Neues lernt, tut sich bei der Entwicklung der Bewegung in den ersten Lebensjahren eine Menge.

Zur Grobmotorik gehört das menschliche Reaktionsvermögen, die Koordination der Bewegung, die Körper- und Gliederstärke. Zur Feinmotorik gehören zum Beispiel die Mimik und Fingergeschicklichkeit des Menschen.

Ganz allgemein gilt, dass sich die Motorik Ihres Kindes vom Kopf zu den Füßen entwickelt. Vom Kopf aus beginnend, lernt Ihr Kind nach und nach seine Muskeln, seinen Körper beherrschen. Das Erste, was Ihr Kind im Bereich seiner motorischen Fähigkeiten lernt, ist folgerichtig die eigene Kopfhaltung muskulär zu kontrollieren. Ganz wichtig ist, dass Sie wissen, dass die Entwicklung der Motorik von Kindern in sehr unterschiedlichem Tempo passiert. Auch in diesem Bereich der Entwicklung ist es wünschenswert und wichtig, dass Sie Ihr Kind unterstützen, mit ihm üben sowie es im Lernprozess bestärken.

Damit Ihr Kind seine motorischen Fähigkeiten entwickeln kann, sollten Sie dafür sorgen, dass Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Passen Sie Ihren Wohnraum Ihrem Kind an, bedenken Sie mögliche Gefahren im Wohnraum wie Treppen, Türschwellen, Steckdosen usw. und bewegen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind im Freien, in der Natur.

In den nächsten Tagen, Monaten und Jahren werden Sie beobachten können, wie Ihr Kind Schritt für Schritt die eigene Beweglichkeit entwickelt.

➤ Grobmotorik

Alter (ca.)	Fertigkeit
9–20 Monate	Beginn des freien Gehens
2–3 Jahre	Rennen, Treppen steigen mit Festhalten, ein Bein wird nachgezogen; erste Fahrversuche auf Roller, Dreirad
ab 3 Jahren	Ihr Kind übt sich im Balancieren; mit ca. 3 ½ Jahren kann Ihr Kind vorwärts hüpfen und auf einem Bein stehen
4 Jahre	Ihr Kind kann auf einem Bein hüpfen und es klettert jetzt gerne
4–6 Jahre	Zweirad fahren
5 Jahre	Ihr Kind kann sicher und ohne sich festzuhalten im Wechselschritt Treppen steigen

➤ Feinmotorik

Alter (ca.)	Fertigkeit
1–2 Jahre	Selbstständiges Trinken aus dem Trinkbecher, Essen mit dem Löffel
2–3 Jahre	An- und Ausziehen von einfachen Kleidungsstücken wie Mütze, Socken, Schuhen
3–4 Jahre	Selbstständiges Anziehen, Basteln und Bauen mit kleinen Teilen
4–5 Jahre	Zuknöpfen von Kleidungsstücken
5 Jahre	Binden von Schnürsenkeln

Quellen:

- Unsere Kinder, Eltern-Ratgeber zur gesunden kindlichen Entwicklung von 1–6 Jahren, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2008
- Melanie Lerch: [http:// www.kleinkindpädagogik.knetfeder.de](http://www.kleinkindpädagogik.knetfeder.de)

2.3 Eltern-Kind-Beziehung

2.3 Veli-çocuk-ilişkisi

2.3 Stosunek rodzice-dziecko

2.3 Rapporto-genitori-bambino

Dass sich Ihr Kind wohlfühlt, ist für eine gesunde Entwicklung sehr wichtig. Ihr Kind hat das Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung, nach Schutz und Geborgenheit, nach Anregung und Beruhigung genauso wie nach Nahrung und Pflege.

Von Geburt an sucht ein Kind mit seinem Verhalten nach einer gefühlsmäßigen und dauerhaften Bindung zu seinen Hauptbezugspersonen, in der Regel sind das die Mutter und der Vater. Sie können mit Ihrer Fürsorge und Zuneigung diese lebenswichtigen Bedürfnisse Ihres Kindes stillen. Eine sichere Bindung bildet die Basis, von der aus Ihr Kind seine natürliche Neugier und seinen angeborenen Forscherdrang ausbildet.

Was bedeutet Bindung?

Im Sinne der Psychologie kann man Bindung mit einem sicheren und gefühlvollen Band zwischen Elternteil und Kind vergleichen, das sie unsichtbar miteinander verbindet. Es wird durch den täglichen Umgang, die gemeinsamen Erfahrungen gefestigt.

Die Entwicklung der Bindung zwischen Mutter und Kind beginnt bereits während der Schwangerschaft. Erfahrungen aus der Zeit vor der Geburt, der Geburt selbst und während der ersten Lebensmonate haben einen entscheidenden Einfluss darauf, wie die Beziehung zwischen Mutter und Kind sich gestaltet. Aus den vielen täglichen Begegnungen und Beschäftigungen mit dem Baby innerhalb der ersten Lebensmonate bildet es eine Art inneres Modell des Verhaltens aus. Das Kind lernt durch sich wiederholende Situationen, wie es sich am besten gegenüber seinen Bezugspersonen verhält.

Diese „inneren Arbeitsmodelle“ sind bei kleinen Kindern noch sehr flexibel. Im Laufe der Entwicklung werden sie zunehmend stabiler.

Damit sich eine gesunde Beziehung und eine stabile Bindung zwischen Ihnen und Ihrem Kind entwickelt, ist es wichtig, dass Sie möglichst feinfühlig mit Ihrem Baby umgehen.

Ihr Baby hat nur eine sehr begrenzte Möglichkeit, mit seinen Gefühlen in verschiedenen Situationen umzugehen. Es weiß noch nicht, wie es zum Beispiel mit Schmerz, Hunger, Alleinsein usw. umgehen soll. So sucht das Kind auch besonders dann Ihre Nähe, wenn es unbekannte Situationen erlebt, die Anwesenheit fremder Menschen als bedrohlich erlebt, Schmerzen oder Alpträume hat. Das Kind hofft durch die Nähe zu Ihnen (den Bindungspersonen, meist Mutter/Vater) Sicherheit, Schutz und Geborgenheit zu finden. Die Nähe sucht das Baby durch den Blickkontakt und besonders durch den Körperkontakt.

Generell gilt: Je jünger Ihr Baby ist, desto unspezifischer sind die Signale die es sendet. Hier ist es wie gesagt wichtig, dass Sie feinfühlig sind und auf Ihr Kind eingehen.

Warum ist eine sichere Bindung so wichtig?

Der Entwicklung einer sicheren Bindung im Säuglingsalter wird eine schützende Funktion für die gesamte Entwicklung des Kindes zugeschrieben. Das Baby ist psychisch stabiler, kann leichter soziale Fähigkeiten entwickeln und seine Neugierde und Lernbereitschaft ausleben.

Ihr Kind hat nicht nur das Bedürfnis, Bindungen einzugehen sondern auch das Bedürfnis, Dinge zu entdecken. Ihr Kind muss die Beziehung zu Ihnen (Mutter/ Vater) als sichere emotionale Basis erleben, erst dann kann es aus dieser Sicherheit heraus eigene Erfahrungen sammeln.

Leider haben viele Eltern Angst, ihr Baby zu verwöhnen, wenn sie direkt auf Wünsche und Signale ihres Kindes reagieren. Sie sind überzeugt davon, dass das Kind so früh wie möglich lernen sollte, Frustrationen auszuhalten.

Im ersten Lebensjahr kann ein Kind durch Nähe und Zuwendung nicht verwöhnt werden!

Wenn Sie auf das Weinen Ihres Babys reagieren, lernt es, es bekommt Hilfe und Unterstützung, wenn es diese braucht. Längst ist bewiesen, dass durch langes Schreienlassen eine Verstärkung des Schreiens erreicht wird. Das Kind lernt, noch lauter und vehementer zu weinen, bis es gehört wird.

Ein Baby weiß grundsätzlich nur das, was es erlebt hat. Auf der Grundlage seiner Erfahrungen, z. B. dass seine Bindungspersonen (Mutter/Vater) Tag und Nacht für es da sind, kann es seine Umgebung als freundlichen Ort wahrnehmen und eine sichere Bindung zu ihnen aufnehmen.

Im Laufe des ersten Lebensjahres ist Ihr Kind in der Lage, immer längere Wartezeiten hinzunehmen, bis seine Bedürfnisse befriedigt werden.

Feinfühligkeit unterscheidet sich vom Verwöhnen und Überbehüten dadurch, dass Eltern durch feinfühliges Reagieren das Kind in seiner wachsenden Selbstständigkeit und Mitteilungsfähigkeit fördern und unterstützen.

Je jünger ein Baby ist, umso mehr Körperkontakt benötigt es. Hier sind Tragehilfen sehr entlastend und hilfreich. Sobald Ihr Kind beginnt, sich an seiner eigenen Bewegung zu erfreuen, will es nicht mehr nur getragen werden, sondern gerne in Ihrer Nähe auf dem Boden liegend spielen, seine Händchen betrachten oder mit seinen Füßen spielen. Die Zeiten verkürzen sich so also von ganz alleine, in denen das Kind am Körper der Eltern getragen werden möchte.

Rituale und eine gewisse Regelmäßigkeit in Ihrem Tagesablauf sind für das Baby sehr hilfreich, um sich im Alltag orientieren zu können. Festgelegte Essenszeiten für das Baby sind damit allerdings nicht gemeint. Ein Baby sollte zu Essen bekommen, wenn es Hunger hat und schlafen, wenn es müde ist.

Die Beschäftigung mit Ihrem Kind ist sehr zeitaufwändig und sicherlich auch anstrengend für Sie. Als Bindungsperson brauchen Sie, wenn möglich, einen Ausgleich. Babys sind, auch wenn sie noch sehr klein sind, in der Lage, zu mehreren Personen eine Bindung aufzubauen. Der Vater, die Großeltern oder ein Babysitter können die gefühlsmäßigen Bedürfnisse des Babys oft auch befriedigen und damit die Mutter sehr gut unterstützen.

Bindungen stehen in einer Hierarchie. Das bedeutet zum Beispiel, dass sich das Kind, wenn es weint, bevorzugt von der ersten Bindungsperson (der Mutter) trösten lässt. Wenn diese nicht zur Verfügung steht, wird das Baby die zweite Bindungsperson einfordern (z. B. den Vater).

Viele Babys fangen um den achten Lebensmonat herum an (manche schon sehr viel früher), stark zu fremdeln. Sie weinen, wenn sie unbekannte oder wenig vertraute Menschen sehen, wollen von ihnen nicht mehr auf den Arm genommen werden. Dies ist meist mit sehr viel Weinen verbunden und gerade Großeltern reagieren manchmal mit Enttäuschung auf das Verhalten, den Protest des Babys. Wichtig ist, dass Sie als Eltern gelassen bleiben. Das Baby hat verstanden, dass es ganz zu Ihnen gehört und möchte sich nicht von Ihnen trennen. Es hat Angst vor diesen fremden Menschen. Geben sie Ihrem Kind Zeit, sich (wieder) an diese Menschen zu gewöhnen.

Bindung fördern – aber wie?

- Zeigen Sie Freude über das Interesse Ihres Kindes an Ihnen oder an Dingen seiner Umgebung.
- Unterstützen Sie die Neugier Ihres Kindes und fördern Sie seine Eigenaktivität.
- Reagieren Sie sofort und trösten Sie Ihr Kind geduldig, wenn es schreit.
- Seien Sie Ihrem Kind gegenüber aufmerksam und gehen Sie auf seine Bedürfnisse ein.
- Nehmen Sie sich regelmäßig genügend Zeit für Ihr Kind, vor allem bei der Pflege und beim Stillen oder Füttern.
- Richten Sie sich nach Ihrem Kind, wann und wie viel Kontakt es mit Ihnen haben möchte: Nehmen Sie es auf, wenn es auf Ihren Arm und mit Ihnen schmuse möchte, und setzen sie es wieder ab, wenn es Ihnen zeigt, dass es genug geschmust hat.

2.4 Wenn das Baby schreit

2.4 Bebek ağlamaya başlayınca

2.4 Gdy niemowle krzyczy

2.4 Quando il bambino grida

Schreien ist für ein Baby ein Signal (in der Fachsprache „Distanzsignal“), welches dazu dient, die Eltern (Bezugspersonen) zum Handeln anzuregen. Das Schreien ist für einen jungen Säugling die einzige und zugleich sehr wirkungsvolle Möglichkeit, der Bezugsperson (meistens den Eltern) ein Bedürfnis wie Hunger, Müdigkeit, Kontaktwunsch oder ein Unbehagen wie Frieren oder seltener Schwitzen, deutlich zu machen. Manchmal ist es einfach nur müde und braucht zur Beruhigung Ihre körperliche Nähe. Wichtig ist, dass Sie Ihr Kind trösten und versorgen, wenn es schreit.

Wie können Sie Ihr Baby trösten?

- Nehmen Sie Ihr Baby auf und halten es.
- Wiegen Sie Ihr Baby sanft in Ihrem Arm.
- Versuchen Sie, mit ihm zu sprechen oder singen Sie ihm etwas vor
- Massieren Sie sanft seinen Bauch oder seinen Rücken.
- Manchmal möchten die Babys auch an einem Schnuller saugen, trinken oder gestillt werden.
- Versuchen Sie, an eine Situation mit Ihrem Baby zu denken, an dem es zufrieden war, gelacht hat oder an etwas, bei dem Sie sich wohl fühlen. So können Sie selbst gelassener bleiben und dies spürt Ihr Baby.

Manchmal gelingt es nicht, die Bedürfnisse Ihres Babys so einfach zu entschlüsseln, das Baby ist unzufrieden und schreit manchmal stundenlang, ohne dass es von den Eltern beruhigt werden kann. Manchmal befinden sich die Eltern und das Baby in einem „Teufelskreis“. Es kann dabei auch zum Verlust der (emotionalen) Verbundenheit mit Ihrem Kind kommen. Manchmal stehen Eltern dieser Situation ohnmächtig gegenüber und das Zusammensein mit dem Baby ist geprägt von Hilflosigkeit und Verzweiflung. Gewaltvolle Impulse dem Kind gegenüber können die Folge sein, die wiederum zu Schuldgefühlen bei den Eltern führen. Sie geraten immer mehr unter Druck.

Familien, denen es so geht, brauchen professionelle Unterstützung! Dabei können die Ursachen für das unaufhörliche Weinen des Babys herausgefunden werden. Gemeinsam können Möglichkeiten erarbeitet werden, wie die Familien mit der Situation am besten umgehen.

Sollten auch Sie sich durch das Weinen Ihres Babys belastet fühlen, sich ratlos und erschöpft fühlen, sich um die Beziehung zu Ihrem Kind Sorgen machen, können und sollten Sie sich Hilfe in einer Schreikinderberatung suchen.

Noch ein letzter wichtiger Hinweis

Gerade Eltern exzessiv schreiender Babys (Schreikinder) sind einer sehr hohen akustischen und vor allem emotionalen Belastung ausgesetzt. Dann passiert es manchmal, dass Eltern das Baby aus Verzweiflung schütteln. Tun Sie das nicht! Schwere Verletzungen können die Folge sein!

Sollte Ihr Kind lange schreien und Sie in dieser Situation am Ende Ihrer Kräfte sein, legen Sie Ihr Baby langsam in Rückenlage in sein Bett und schließen Sie die Tür. Versuchen Sie, durch diese Auszeit etwas Distanz zu gewinnen, atmen Sie einige Male tief ein und aus, geben Sie sich die Möglichkeit, ein wenig zur Ruhe zu kommen. Rufen Sie eine für Sie wichtige Vertrauensperson an, besorgen Sie sich Hilfe.

Ihr Baby wird sicher in seinem Bettchen weiter schreien, aber für eine kurze Zeit ist dies weniger schlimm, als wenn Sie Ihre Nerven verlieren.

Nehmen Sie unbedingt Kontakt mit einer Schreikinderberatungsstelle auf. Dort hört man Ihnen zu, hat Verständnis für Ihre Belastung, und es können Lösungen gefunden werden.

Quellen:

- Bindungsstörungen; Karl-Heinz Brisch
- Emotionelle Erste Hilfe; Thomas Harms
- Internet: www.familienhandbuch.de
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Bindungstheorie>
- http://www.buendnis-fuer-kinder.de/infos/304_fruehe-eltern-kind-bindung
- Schlüsselwörter zur Internetrecherche: Bindung, Eltern-Kind-Bindung, Bindungstheorie

Kontakt

Schreikinderberatung:

Beratungspraxis/ Schreiambulanz Jutta Pipper
Friedrich-Ebert-Straße 5
55218 Ingelheim
Tel.: 06132/ 897780
www.pipper.de

Emotionelle Erste Hilfe
Nadine Hauser; Villa Kinderbund
Saarstraße 3
55276 Oppenheim
Tel.: 06737/ 715609
www.villakinderbund-nadinehauser.de

Weitere Beratungsstellen finden sie unter: www.EEH-Deutschland.de

2.5 Familienbildung

2.5 Aile Eğitimi

2.5 Kształcenie rodzin

2.5 Assistenza familiare

➤ **Familienzentren / Familienbildungsstätten**

Aile Danışma ve Eğitim Merkezleri

Ośrodkı rodzin / Ośrodkı kształcenia rodzin

Centri per la famiglia / Scuole per l'assistenza familiare

Ev. Familienbildung Mainz
Kaiserstr. 37
55116 Mainz
Tel.: 06131/ 9600477
E-Mail: efb-mainz@web.de

Kath. Familienbildungsstätte Mainz
Liebfrauenstr. 3
55116 Mainz
Tel.: 06131/ 253294
E-Mail: fbs.mainz@bistum-mainz.de

Familienzentrum Mühlrad Budenheim
in der Grund- und Realschule Plus Budenheim
Mühlstr. 28
55257 Budenheim
Tel.: 06139/ 290784
E-Mail: muehlrad.budenheim@t-online.de

Familienzentrum Münster-Sarmsheim e.V.
Bürgermeister-Schöck-Str. 16
55424 Münster-Sarmsheim
Tel.: 06721/ 48604

Mütter- und FamilienZentrum Ingelheim MütZe e.V.
Bahnhofstr. 119
55218 Ingelheim
Tel.: 06132/ 899717
E-Mail: kontakt@muetze-ingelheim.de
www. MuetZe-Ingelheim.de

Mehrgenerationenhaus

Mehrgenerationenhaus (MGH) Ingelheim-West
Matthias-Grünwald-Straße 15
55218 Ingelheim
Tel.: 06132/ 87831
E-Mail: mgh@ingelheim.de
www.mehrgenerationenhausingelheim.de

Kursangebote

Das Angebot an Kursen, die Sie als frischgebackene Eltern besuchen können, ist groß. Es gibt Kurse, die Sie mit und Kurse, die Sie ohne Ihr Kind besuchen. Mit ca. einem Vierteljahr sind die meisten Babys bereit, mit Ihnen einen Kurs zu besuchen.

Innerhalb einer Frist von vier Monaten nach der Geburt können Mütter auf Kosten ihrer Krankenkasse beispielsweise an einem **Rückbildungskurs** teilnehmen. Die Kurse werden mit und ohne Baby angeboten. Rückbildungskurse sind dazu da, dass Sie nach der Geburt körperlich wieder fit werden. In unterschiedlichen Einrichtungen gibt es sogenannte **Babytreffs**. Diese persönlichen Treffen bieten Eltern die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, Tipps und Informationen auszutauschen. Die **Babymassage** fördert die Wahrnehmung und das Körpergefühl Ihres Kindes. Babymassagekurse werden in unterschiedlichen Einrichtungen, zum Beispiel Hebammenpraxen und Familienbildungsstätten, angeboten. **Pekipkurse** können Sie mit Ihrem Kind ab einem Alter von drei Monaten besuchen. Pekip („Prager Eltern Kind Programm“) ist eine Mischung aus Übungen zur Körpererfahrung und Spielen. Die Babys sind beim Pekip nackt, damit sie sich freier bewegen können. Diese Kurse müssen Sie selbst bezahlen.

➤ **Elternkurse**

Veli kurslari

Kursy dla rodziców

Corsi per genitori

Um sich besser in der neuen Elternrolle zurechtzufinden und mehr über das Aufwachsen Ihres Kindes zu lernen, gibt es spezielle Elternkurse, die helfen, Ihre Fähigkeiten als Eltern zu stärken. In Rheinland-Pfalz können Fachkräfte nach einer Schulung den Elternkurs „Auf den Anfang kommt es an“ anbieten. Der Kurs wendet sich an junge Familien und beabsichtigt, Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken. Der Kinderschutzbund bietet zum Beispiel den Kurs „Starke Eltern-Starke Kinder“, die Caritas die sogenannten „Kess“-Kurse an.

Auf der Homepage des Lokalen Bündnisses für Familie gibt es eine Datenbank, die Angebote der Elternkurse sowie Angebote für Eltern und ihre Kinder im Alter von 0–3 Jahren im Landkreis Mainz-Bingen aufführt. Schauen Sie rein auf: www.familienbuendnis-mainz-bingen.de Die Datenbank finden Sie, wenn Sie auf den Button „Elternkurse im Landkreis“ klicken.

2.6 Elternbriefe

2.6 Veli mektuplari

2.6 Listy dla rodziców

2.6 Lettere per i genitori

In den Elternbriefen finden Sie in knapper und übersichtlicher Form wichtige Informationen rund um eine gewissenhafte Kindererziehung von der Geburt bis zum achten Lebensjahr der Kinder.

Der Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. hat insgesamt 46 dieser Briefe herausgegeben. In jedem Brief werden bestimmte Themen behandelt, die in den verschiedenen Alterstufen für Sie und Ihr Kind wichtig sind. Die ersten 10 Elternbriefe wollen wir Ihnen bereits in unserem Handbuch mitgeben. Sie finden sie am Ende des Ordners.

Die Elternbriefe können Sie bei Interesse auch beim Arbeitskreis Neue Erziehung bestellen. Im jeweiligen Alter Ihres Kindes werden Ihnen die Briefe gegen Zahlung eines Unkostenbeitrages von 70,50 € (inklusive Portogebühren) zugeschickt. Sie können die Elternbriefe beim Arbeitskreis Neue Erziehung auch direkt aus dem Internet herunterladen. Die Elternbriefe liegen außerdem beim Jugendamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen kostenlos aus.

Kontakt

Arbeitskreis Neue Erziehung
Boppstr. 10
10967 Berlin
Tel.: 030/ 259006-0
E-Mail: ane@ane.de
Homepage: www.ane.de

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Jugendamt
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim

Frau Szilagyi

Tel.: 06132/ 787-3161
E-Mail: szilagyi.ellen@mainz-bingen.de

Beratung und Hilfe für Eltern

Teil 3

3`üncü bölüm: Velilere danışmanlık ve yardım
Rozdział 3: Doradztwo i pomoc dla rodziców
3. parte: Consulenza e assistenza per genitori

3.1 Soziale Dienste

3.1 Sosyal Hizmetler
3.1 Służba socjalna
3.1 Servizi sociali

3.2 Soziale Beratungsstellen

3.2 Sosyal Danışma Merkezleri
3.2 Ośrodki socialnego doradztwa
3. 2 Centri di consultazione sociale

3.3 Pflegekinderdienst

3.3 Evlat edinme
3.3 Stwierdzenie ojcostwa i alimenty na dziecko
3.3 Servizio per bambini in affidamento

3.4 Vaterschaftsfeststellung und Kindesunterhalt

3.4 Babalık tespiti, velayet, nafaka
3.4 Stwierdzenie ojcostwa i alimenty na dziecko
3.4 Accertamento della paternità, questioni sul diritto di affidamento, alimenti

3.5 Hilfe in Gewaltsituationen

3.5 Şiddet mağdurlarına yardım
3.5 Pomoc w sytuacjach gwałtu
3.5 Assistenza contro la violenza

3.6 Sozialpsychiatrischer Dienst

3.6 Sosyalpsikiyatrik hizmet
3.6 Służba psychiatryczno-socjalna
3.6 Servizio psichiatrico

3.1 Soziale Dienste

3.1 Sosyal Hizmetler

3.1 Służba socjalna

3.1 Servizi sociali

➤ Allgemeiner Sozialer Dienst

Genel Sosyal Hizmeti

Ogólna służba socjalna

Servizio sociale generale

Beim Allgemeinen Sozialen Dienst, kurz ASD, des Jugendamtes der Kreisverwaltung Mainz-Bingen arbeiten ausgebildete Sozialarbeiter/innen.

Das Angebot des ASD richtet sich an alle Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern sowie alle Bürger/innen im Landkreis und umfasst unter anderem die folgenden Leistungen:

- Hausbesuch bei allen Neugeborenen im Landkreis,
- Hilfen zur Erziehung, das bedeutet Beratung von Eltern und Kindern sowie bei Bedarf Vermittlung an passende Beratungsstellen.
Die Mitarbeiter des ASD können auch geeignete Erziehungshilfemaßnahmen einleiten.
- Mitwirkung (Beratung und Vermittlung) bei Sorgerechts- und Umgangsregelungen,
- Trennungs- und Scheidungsberatung,
- Inobhutnahme von Kindern bei Kindeswohlgefährdung.

Die Mitarbeiter/innen des ASD sind im Landkreis Mainz-Bingen jeweils für die verschiedenen kreisangehörigen Kommunen zuständig.

Die Mitarbeiter können direkt über das Jugendamt oder über Sprechstunden in den Verbands- bzw. Stadtverwaltungen erreicht werden. Im Landkreis Mainz-Bingen besteht auch eine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft. Über die Rufnummer der Polizei, die 110, sind die Mitarbeiter des ASD bei dringendem Hilfebedarf jederzeit erreichbar.

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Jugendamt
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim
Telefon: 06132/ 787-0

Allgemeiner Sozialer Dienst im Landkreis Mainz-Bingen

Bezirk	Gemeinde, Stadt	MitarbeiterIn	Telefon	E-Mail	
SÜD	Friesenheim, Hahnhein, Köngernheim, Mommenheim, Selzen, Undenheim	Frau Bernhardt	06132/ 787-3173	bernhardt.carolin@mainz-bingen.de	
	Dienheim, Oppenheim	Frau Fischer	06132/ 787-3166	fischer.anja@mainz-bingen.de	
	Dalheim, Dexheim, Nierstein	Herr Weick	06132/787-3153	weick.gerhard@mainz-bingen.de	
	Guntersblum, Dolgesheim, Dorn-Dürkheim, Eimsheim, Hillesheim, Ludwigshöhe, Uelversheim, Weinolsheim, Wintersheim	Herr Lang	06132/ 787-3145	lang.christian@mainz-bingen.de	
	Bodenheim, Gau Bischofsheim, Harxheim, Lörzweiler, Nackenheim	Frau Stier	06132/ 787-3162	stier.christine@mainz-bingen.de	
	Ingelheim Mitte (Teil)	Frau Reiß	06132/ 787-3170	reiss.jacqueline@mainz-bingen.de	
	Ingelheim West, Ingelheim Nord, Ingelheim Sporkenheim, Ingelheim Großwinternheim	Herr Simon	06132/ 787-3149	simon.michael@mainz-bingen.de	
	Essenheim, Jugenheim, Ober-Olm, Stackeden-Elsheim, Zornheim, Sörngenloch	Frau Pfrengle	06132/ 787-3163	pfrengle.ute@mainz-bingen.de	
	Nieder-Olm, Ingelheim Süd	Frau Esswein	06132/ 787-3144	esswein.silvia@mainz-bingen.de	
	Budenheim	Frau Vorpahl	06132/ 787-3143	vorpahl.susann@mainz-bingen.de	
	Heidesheim, Wackernheim, Klein-Winternheim, Ingelheim Süd	Frau Hemicker	06132/ 787-3176	hemicker.eva@mainz-bingen.de	
	NORD	Bingen-Dromersheim, Bingen-Gaulsheim, Bingen-Büdesheim	Frau Steib	06132/ 787-3142	steib.tanja@mainz-bingen.de
		Bingen Stadt Süd, Bingen-Dietersheim, Bingen-Sponsheim	Frau Hänsel-Wolf	06132/ 787-3148	haensel-wolf.sandra@mainz-bingen.de
Bingen Stadt Ost		Frau Schorr	06132/ 787-3150	schorr.iris@mainz-bingen.de	
Bingen Stadt Bingen-Kempten		Frau Prescher	06132/ 787-3175	prescher.kathrin@mainz-bingen.de	
Bingerbrück, Waldalgesheim, Weiler		Frau von Blohn	06132/ 787-3174	vonblohn.barbara@mainz-bingen.de	
Bacharach, Breitscheid, Manubach, Münster-Sarmsheim, Nieder-Heimbach, Oberdiebach, Oberheimbach, Trechtingshausen		Frau Schwenk	06132/ 787-3172	schwenk.sandra@mainz-bingen.de	
Aspishheim, Badenheim, Gensingen, Grolsheim, Horrweiler, St. Johann, Sprendlingen, Welgesheim, Wolfsheim, Zotzenheim		Herr Meerheim	06132/ 787-3147	meerheim.ansgar@mainz-bingen.de	
Appenheim, Bubenheim, Engelstadt, Gau-Algesheim, Nieder-Hilbersheim, Ober-Hilbersheim, Ockenheim, Schwabenheim		Herr Burkard	06132/ 787-3152	burkhard.martin@mainz-bingen.de	

➤ **Fachberatung Netzwerk Kinderschutz**

Çocuk emniyeti uzman danışmanlık ağı

Doradztwo fachowe kontakty ochrona dzieci

Consulenza specialistica „rete per la protezione dell'infanzia”

Das Jugendamt im Landkreis Mainz-Bingen setzt sich für die verbesserte Zusammenarbeit der Fachkräfte im Arbeitsbereich Kindeswohl ein. Neue Kinderschutzprojekte im Landkreis Mainz-Bingen werden unter anderem von hier aus angestoßen. Ihr Begleitbuch wurde beispielsweise dort zusammengestellt.



➤ **Familienpatenprojekt**

Die Koordinatorin für das Netzwerk Kinderschutz ist auch für ein neues Projekt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zuständig: das Familienpatenprojekt. Wie der Name bereits sagt, handelt es sich um ein Projekt, bei dem Familien durch einen Paten unterstützt werden. Weil wir wissen, dass die erste Zeit der Elternschaft eine ganz besonders aufregende und anstrengende Zeit ist, wollen wir Ihnen gerne unsere Unterstützung anbieten. Unsere ehrenamtlich tätigen Paten kommen nach Möglichkeit für einige Stunden in der Woche zu Ihnen nach Hause und übernehmen dort die eine oder andere Aufgabe, je nachdem, wo Ihnen die Hilfestellung gut tut. Nähere Informationen zum Familienpatenprojekt finden Sie auf dem zugehörigen Flyer der Kreisverwaltung Mainz-Bingen am Ende des Begleitbuches.

Wenn Sie Interesse an einer Patenschaft haben, kontaktieren Sie die zuständige Mitarbeiterin.

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Jugendamt
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim

Frau Hahn

Tel.: 06132/ 787-3168

E-Mail: hahn.maike@mainz-bingen.de

3.2 Soziale Beratungsstellen

3.2 Sosyal Danışma Merkezleri

3.2 Ośrodki socialnego doradztwa

3. 2 Centri di consultazione sociale

Im Landkreis Mainz-Bingen gibt es eine ganze Reihe von Beratungsstellen in öffentlicher, kirchlicher oder privater Trägerschaft. Diese können Ihnen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen weiterhelfen. Zögern Sie nicht, die Beratungsstellen zu kontaktieren und sich unterstützen zu lassen. Die Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Einrichtungen helfen Ihnen gerne weiter.

➤ Erziehungsberatung

Eğitim danışmanlığı

Doradztwo wychowawcze

Consulenza di educazione

Caritas-Beratungszentrum St. Nikolaus
Lotharstr. 11–13
55116 Mainz
Tel.: 06131/ 90746-0
E-Mail: beratungszentrum@caritas-mz.de

Caritas-Zentrum St. Elisabeth
Erziehungsberatungsstelle
Rochusstr. 8
55411 Bingen
Tel.: 06721/ 917740
E-Mail: eb@caritas-bingen.de
Homepage: www.caritas-mainz.de

Deutscher Kinderschutzbund
Maria-Montessori-Str. 6
55258 Nieder-Olm
Tel.: 06136/ 1314
E-Mail: beratungsstelle.nieder-olm@kinderschutzbund-mainz.de

Erziehungsberatung der Ev. Dekanate Ingelheim, Mainz und Oppenheim
Kaiserstr. 37
55116 Mainz
Tel.: 06131/ 965540
E-Mail: ev.ebmainz@t-online.de

Ev. Dekanate Oppenheim
Erziehungsberatung
Postplatz 1
55276 Oppenheim
Tel.: 06133/ 579118
E-Mail: epb.oppenheim@gmx.de

Der Kinderschutzbund und das Kinderschutzzentrum bieten auch eine kostenfreie, anonyme Elternberatung am Telefon an:

Elterntelefon zur Unterstützung bei Erziehungsfragen

Sprechzeiten: Mo + Mi 9:00–11:00 Uhr, Di + Do 17:00–19:00 Uhr

Tel.: 0800/ 1110550

Kinderschutzzentrum Mainz

Lessingstr. 25

55118 Mainz

Tel.: 06131/ 613737

E-Mail: info@ksz-mainz.de

Elternstresstelefon

Tel.: 06131/ 611010

unter der Woche 10:00–12:00 Uhr

Telefonseelsorge

Tel.: 0800/ 1110111 oder 0800/ 1110222

Die Telefonseelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche.

Sprechzeit: Rund um die Uhr

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Mainz-Bingen e. V.

Geschäftsstelle Bingen

Allgemeine Lebensberatung

Gaustr. 21

55411 Bingen

Tel.: 06721/ 14015

E-Mail: Poststelle@awo-bingen.de

Caritas-Beratungszentrum St. Nikolaus

Lotharstr. 11–13

55116 Mainz

Tel.: 06131/ 90746-0

E-Mail: beratungszentrum@caritas-mz.de

Caritas-Zentrum St. Elisabeth

Außenstelle Bodenheim

Lebens- und Sozialberatung

Am Reichsritterstift 3

55294 Bodenheim

Tel.: 06131/ 9083254 oder 06135/ 702853

E-Mail: i.kaiser@caritas-mz.de

Homepage: www.caritas-mainz.de

Deutscher Kinderschutzbund

Maria-Montessori-Str. 6

55258 Nieder-Olm

Tel.: 06136/ 1314

E-Mail: beratungsstelle.nieder-olm@kinderschutzbund-mainz.de

Deutscher Kinderschutzbund
Familienberatungsstelle Oppenheim
Postplatz 1
55276 Oppenheim
Tel.: 06133/ 579122
E-Mail: beratungsstelle.oppenheim@kinderschutzbund-mainz.de

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Mainz e. V.
Ludwigstr. 7
55116 Mainz
Tel.: 06131/ 614191
E-Mail: beratungsstelle.mainz@kinderschutzbund-mainz.de
Homepage: www.kinderschutzbund-mainz.de

Kinderschutzzentrum Mainz
Lessingstr. 25
55118 Mainz
E-Mail: info@ksz-mainz.de
Elternstresstelefon
Tel.: 06131/ 611010
unter der Woche 10:00–12:00 Uhr

Psychosoziale Beratungsstelle Reling
Pariser Str. 110
55268 Nieder-Olm
Tel.: 06136/ 92228-0

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)
Ehe-, Familien und Lebensberatung
Kaiserstr. 29
55116 Mainz
Tel.: 06131/ 616634
E-Mail: vamv-rlp@t-online.de

➤ **Suchtberatung**
Bağımlılık danışmanlığı
Doradztwo przeciw nałogowe
Consulenza sulla dipendenza

Caritas-Zentrum St. Elisabeth
Suchtprävention, Sucht- und Drogenberatung
Rochusstr. 8
55411 Bingen
Tel.: 06721/ 91770
E-Mail: info@caritas-bingen.de
Homepage: www.caritas-mainz.de

Caritasverband Mainz e.V.
Backmühlstr. 10
55120 Mainz
Tel.: 06131/ 962920
E-Mail: sucht@caritas-mz.de
Homepage: www.caritas-mainz.de

Sucht- und Jugendberatung Ingelheim
An der Griesmühle 7
55218 Ingelheim
Tel.: 06132/ 1020
E-Mail: d.fauth@sucht-undjugendberatung.de
Homepage: www.sucht-undjugendberatung.de

3.3 Pflegekinderdienst

3.3 Evlat edinme

3.3 Opieka nach dziećmi w rodzinach opiekuńczych

3.3 Servizio per bambini in affidamento

Der Pflegekinderdienst berät und überprüft Bewerber, die ein nicht verwandtes Kind (Pflegekind) in ihren Haushalt aufnehmen möchten.

Pflegekinder sind Kinder, deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen kurz- oder langfristig nicht in der Lage sind, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen. Für diese Kinder sucht der Pflegekinderdienst die passende Pflegefamilie aus.

Pflegefamilien müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Unter anderem müssen sie körperlich und seelisch gesund sein. Sie sollten nicht in vollem Umfang berufstätig sein sowie über ausreichend Wohnraum verfügen.

Der Pflegekinderdienst betreut die Pflegefamilie während der gesamten Pflegezeit. Kontakte des Kindes zu seinen leiblichen Eltern werden organisiert und eventuell Rückführungen der Kinder ins Elternhaus begleitet. Außerdem werden den Pflegeeltern Fortbildungsveranstaltungen und Pflegeelterntreffen angeboten.

Adoptionsvermittlung

Adoptionsvermittlung wird für ein Kind erbracht, das verlassen ist oder dessen Eltern außerstande sind, für es zu sorgen und ihre Elternverantwortung auch bei Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (gemäß §§ 27 ff KJHG (SGB VIII)) nicht übernehmen können oder wollen. Für diese Kinder müssen geeignete Eltern gefunden werden, nicht aber für die Bewerber „passende“ Kinder.

Die Adoptionsvermittlungsstelle berät und überprüft die Bewerber, die ein Kind mit dem Ziel der Adoption aufnehmen wollen. Die „abgebenden“ Eltern werden ebenfalls beraten und begleitet.

Die Adoptionsvermittlungsstelle betreut nach einer Vermittlung das Adoptionspflegeverhältnis, bis das Vormundschaftsgericht die Annahme des Kindes ausspricht. Die Adoptionsvermittlungsstelle begleitet und unterstützt auch Adoptierte bei der Suche nach ihrer Herkunft.

Wenn Sie Fragen haben oder nähere Informationen benötigen, nehmen Sie Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern beim Jugendamt auf.

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Jugendamt
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim

Frau Groth

Tel.: 06132/ 787-3140
E-Mail: groth.hildegard@mainz-bingen.de

Herr Zeese

Tel.: 06132/ 787-3141
E-Mail: zeese.guenter@mainz-bingen.de

3.4 Vaterschaftsfeststellung, Sorgerechtsfragen, Unterhalt

3.4 Babalık tespiti, velayet, nafaka

3.4 Stwierdzenie ojcostwa i alimenty na dziecko

3.4 Accertamento della paternità, questioni sul diritto di affidamento, alimenti

Das Kreisjugendamt berät und unterstützt bei der Klärung der Abstammungsverhältnisse und Unterhaltsansprüche. Sofern erforderlich, kann es auf Antrag die rechtliche Vertretung des Kindes übernehmen.

Zuständig im Landkreis Mainz-Bingen ist die Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Fachbereich „Verwaltung Jugendamt“.

Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Vaterschafts- und Unterhaltsfragen

Vor und nach der Geburt eines Kindes informiert, berät und unterstützt das Jugendamt:

- Mütter und Väter, die alleine für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, bei der Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes oder Jugendlichen,
- junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei der Geltendmachung eigener Unterhaltsansprüche,
- alleine sorgende Elternteile zur Klärung eigener Unterhaltsansprüche aus Anlass der Geburt und anschließender Betreuung eines Kindes,
- Eltern und Kinder zu Möglichkeiten von Beurkundungen zur Vaterschafts- anerkennung und -zustimmung, Begründung gemeinsamer elterlicher Sorge, Unterhaltsverpflichtungen.

Unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, bietet das Jugendamt der Mutter des Kindes Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen an.

Hierbei informiert das Jugendamt über die Möglichkeiten der Beurkundung von Unterhaltsansprüchen, Sorgeerklärungen und der Einrichtung und Rechtsfolgen einer Beistandschaft.

Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein Hilfsangebot des Jugendamtes zur rechtlichen Vertretung eines minderjährigen Kindes bei der

- Feststellung der Vaterschaft,
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Die Begrenzung des Aufgabenbereichs der Beistandschaft auf einzelne Teilbereiche ist möglich.

Das Jugendamt ist als Beistand berechtigt, im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereichs für das Kind verantwortlich zu handeln und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, z. B. gerichtliche Verfahren zu führen. Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Die Beistandschaft kann bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Kindes geführt werden, jedoch auf Antrag jederzeit wieder aufgehoben werden.

Die Beistandschaft wird auf schriftlichen Antrag eingerichtet. Vor Antragstellung sollte die Angelegenheit jedoch mit dem Jugendamt genau besprochen werden.

Antragsberechtigt ist der sorgeberechtigte Elternteil. Steht das Sorgerecht den Eltern gemeinsam zu, so kann der Elternteil, bei dem das Kind überwiegend lebt, die Beistandschaft beantragen.

Kosten entstehen für Beratung und Unterstützung, Beurkundungen und Beistandschaft grundsätzlich nicht.

Die Zuständigkeit innerhalb des Jugendamtes richtet sich nach dem Familiennamen des Kindes:

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Jugendamt
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim

Buchstaben A • B • C • G • I • U

Frau Mauer

Tel.: 06132/ 787-3129
E-Mail: mauer.sabrina@mainz-bingen.de

Buchstaben D • F • J • L • P • Q

Herr Braden

Tel.: 06132/ 787-3125
E-Mail: braden.steffen@mainz-bingen.de

Buchstaben K • R • Z

Frau Ferraro

Tel.: 06132/ 787-3126
E-Mail: ferraro.maria@mainz-bingen.de

Buchstaben E • T • V • W • X • Y

Frau Quanz

Tel.: 06132/ 787-3127 (nur vormittags)
E-Mail: quanz.andrea@mainz-bingen.de

Buchstabe S

Herr Gros

Tel.: 06132/ 787-3130
E-Mail: gros.klemens@mainz-bingen.de

Buchstaben H • M • N • O

Frau Stiehl

Tel.: 06132/ 787-3131

E-Mail: stiehl.stefanie@mainz-bingen.de

3.5 Hilfe in Gewaltsituationen

3.5 Şiddet mağdurlarına yardım

3.5 Pomoc w sytuacjach gwałtu

3.5 Assistenza contro la violenza

Deutscher Kinderschutzbund
Maria-Montessori-Straße 6
55268 Nieder-Olm
Tel.: 06136/ 1314
E-Mail: beratungsstelle.nieder-olm@kinderschutzbund-mainz.de

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Mainz e. V.
Ludwigstr. 7
55116 Mainz
Tel.: 06131/ 614191
E-Mail: beratungsstelle.mainz@kinderschutzbund-mainz.de
Homepage: www.kinderschutzbund-mainz.de

Erleben Sie in Ihrer Partnerschaft Drohungen, werden Sie beschimpft oder geschlagen? Viele Frauen schweigen, weil sie sich schämen oder denken, dass das, was sie erleben, normal sei. Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. Bad Kreuznach bietet Informationen und Beratung an. Das Angebot ist kostenfrei und die Berater/innen unterliegen der Schweigepflicht. Sie können mit der Beratungsstelle telefonieren, einen Beratungstermin vereinbaren oder eine Aufnahme ins Frauenhaus absprechen. Sie erhalten Unterstützung in allen Fragen zur erlebten Gewalt, in den Belangen rund ums Kind sowie in finanziellen Fragen.

Aufnahmen im Frauenhaus sind rund um die Uhr möglich.

Frauenhaus Bad Kreuznach
Postfach 1561 (1562)
55505 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/ 44877
E-Mail: fachberatungsstelle@frauenhelfenfrauen-kh.de
Telefonische Sprechzeiten: Mo–Do 8:30–16:00 Uhr und Fr 8:30–13:00 Uhr

Frauenhaus Mainz
Postfach 3908
55029 Mainz
Tel.: 06131/ 279292
E-Mail: kontakt@frauenhaus-mainz.de
Homepage: www.frauenhaus-mainz.de

Frauenzentrum Mainz e. V.
Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen
Walpodenstr. 10
55116 Mainz
Tel.: 06131/ 221213
E-Mail: Fz@frauenzentrum-mainz.de;
info@frauennotruf-mainz.de
Homepage: www.frauenzentrum-mainz.de

Kinderschutzzentrum Mainz e. V.
Lessingstr. 25
55118 Mainz
Tel.: 06131/ 613737
E-Mail: info@ksz-mainz.de

Pro familia Mainz
Quintinstr. 6
55116 Mainz
Tel.: 06131/ 2876610
E-Mail: mainz@profamilia.de
Homepage: www.profamilia-mainz.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
Interventionsstelle
Römerwall 67
55131 Mainz
Tel.: 06131/ 6176570
E-Mail: kontakt@frauenhaus-mainz.de
Homepage: www.frauenhaus-mainz.de

Trotz allem e. V.
(Verein zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen)
Hindenburgstr. 49
55118 Mainz
Tel.: 06131/ 632373
E-Mail: kontakt@trotz-allem-mainz.de
Homepage: www.trotz-allem-mainz.de

WEISSER RING e. V.
Landesbüro Rheinland-Pfalz
Tel.: 06131/ 6007311
Bundesweites Info-Telefon: 01803/ 343434 (0,09 Euro/ Minute)
E-Mail: lbrrheinlandplalz@weisser-ring.de
Homepage: www.weisser-ring.de

3.6 Sozialpsychiatrischer Dienst

3.6 Sosyalpsikiyatrik hizmet

3.6 Służba psychiatryczno-socjalna

3.6 Servizio psichiatrico

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes Mainz-Bingen wendet sich an Menschen, die in besonders schwierigen Lebenssituationen Hilfestellungen kompetenter Fachkräfte benötigen.

Das Angebot richtet sich an Personen:

- mit psychischen Erkrankungen,
- mit Suchtkrankheiten,
- in besonderen Belastungs- und Krisensituationen.

Auch als Angehörige werden Sie vom Sozialpsychiatrischen Dienst begleitet.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Ihnen verschiedene individuelle Unterstützungsleistungen:

- kostenlose und vertrauliche Beratung und Information,
- Information und Vermittlung medizinischer, rehabilitativer und sozialrechtlicher Hilfsangebote,
- regelmäßige Kontakte / Hausbesuche.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen sowie ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie zur Verfügung.

Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes erreichen Sie in der Kreisverwaltung in Ingelheim und in der Außenstelle des Gesundheitsamtes in Mainz:

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim

Tel.: 06132/ 787-4261, -4262, -4263, -4263, -4264, -4265 und -4266

Öffnungszeiten:

Mo–Mi 9:00–12:00 Uhr, 14:00–15:30 Uhr

Do 9:00–12:00 Uhr, 14:00–18:00 Uhr

Fr 9:00–12:00 Uhr

Sprechstunden nach Vereinbarung

Außenstelle Mainz

Große Langgasse 29
55116 Mainz

Tel.: 06131/ 69333-4251, -4253, -4254, -4255, -4256

Öffnungszeiten:

Mo–Mi 9:00–12:00 Uhr, 14:00–15:30 Uhr

Do 9:00–12:00 Uhr, 14:00–18:00 Uhr

Fr 9:00–12:00 Uhr

➤ **Psychosoziale Einzelfallhilfe**

Caritas-Zentrum St. Elisabeth

Rochusstr. 8

55411 Bingen

E-Mail: psychosozEinzelfallhilfe@caritas-bingen.de

Homepage: www.caritas-mainz.de

Wirtschaftliche Hilfen für Familien

Teil 4

4'üncü bölüm: Ailelere Maddi Yardım

Rozdział 4: Pomoc gospodarcza dla rodzin

4. parte: Assistenza economica per famiglie

4.1 Elternzeit und Elterngeld

4.1 Annelik-Babalik izni ve bakim parası

4.1 Okres wychowawczy i dodatek dla rodziców

4.1 Congedo parentale e indennità di maternità

4.2 Kindergeld

4.2 Çocuk parası

4.2 Dodatek na dzieci

4.2 Assegni familiari

4.3 Wohnen und Bauen

4.3 İkamet ve İnşa

4.3 Mieszkać i budować

4.3 Abitare e costruire

4.4 Unterhaltsvorschuss

4.4 Nafaka avansı

4.4 Zaliczka alimentacyjna

4.4 Anticipo sugli alimenti

4.5 Arbeitslosengeld II

4.5 İşsizlik Parası II

4.5 Zasiłek dla bezrobotnych II

4.5 Indennità di disoccupazione II

4.6 Sozialhilfe

4.6 Sosyal yardım

4.6 Pomoc socjalna

4.6 Assistenza sociale

4.7 Schuldnerberatung

4.7 Borçlular danışmanlığı

4.7 Doradztwo dla dłużników

4.7 Consulenza debitori

4.1 Elterngeld und Elternzeit nach dem BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)

4.1 Annelik-Babalik izni ve bakim parası

4.1 Okres wychowawczy i dodatek dla rodziców

4.1 Congedo parentale e indennità di maternità

Die Formulare zur Beantragung von Elterngeld werden Ihnen in Rheinland-Pfalz – wie auch bei der Vorgängerleistung, dem Erziehungsgeld – automatisch innerhalb von 4 Wochen nach Ausstellungsdatum der Geburtsurkunde Ihres Kindes zugesandt. Sofern Ihnen nach Ablauf dieser Frist noch kein Antrag vorliegt, setzen Sie sich bitte umgehend mit der Elterngeldstelle in Verbindung.

Sie haben einen Anspruch auf Elterngeld, wenn Sie mit Ihrem Kind in einem Haushalt leben, es selbst betreuen und erziehen und nicht bzw. nur Teilzeit erwerbstätig sind (unter 30 Wochenstunden).

Als ausländische Mitbürger/innen (Ausnahme: EU-/ EWR-Bürger und Schweizer Staatsangehörige – diese sind von der Vorlage befreit), haben Sie Anspruch auf Elterngeld, wenn Sie einen geeigneten Aufenthaltstitel besitzen. Nähere Informationen erfragen Sie bitte bei der Elterngeldstelle.

Das Elterngeld bemisst sich, vereinfacht dargestellt, an Ihrem Verdienstausschlag und kann bis zu 67 % Ihres Durchschnittsnettoeinkommens der letzten 12 Monate vor der Geburt bzw. vor Eintritt in die Mutterschutzfrist betragen. Ab dem 01.01.2011 wird der Elterngeldanspruch für Eltern mit einem zu berücksichtigenden durchschnittlichen monatlichen Einkommen von über 1.200 Euro auf 65 % Ihres Durchschnittsnettoeinkommens der letzten 12 Monate vor der Geburt bzw. vor Eintritt in die Mutterschutzfrist abgesenkt. Haben Sie unter 1.000 € monatlich verdient, können Sie einen prozentual steigenden Zuschlag erhalten, für Geschwisterkinder gibt es teilweise auch einen Bonusbetrag.

Das Elterngeld wird für den 1. bis maximal 14. Lebensmonat Ihres Kindes gezahlt und beträgt mindestens 300 €, maximal 1.800 € (zuzüglich dem Geschwisterbonus).

Wenn Sie vor der Geburt Ihres Kindes nicht erwerbstätig waren, erhalten Sie das Mindestelterngeld.

Wenn Sie, während Sie Elterngeld beziehen, eine Teilzeittätigkeit ausüben, so errechnet sich das Elterngeld anhand der Differenz des Durchschnittsnettoeinkommens vor der Geburt Ihres Kindes und dem Durchschnittsnettoeinkommen aus der aktuellen Teilzeittätigkeit (z. B. ermitteltes Einkommen aus Vollzeittätigkeit = 2.000 €, Einkommen aus Teilzeittätigkeit = 1.500 €, die Differenz beträgt = 500 € hiervon sind 67% = 335 €).

Die Lebensmonate, in die die Mutterschutzfrist fällt, gelten grundsätzlich als "von der Mutter verbraucht". Das bedeutet, eine Umgehung der Mutterschaftsgeldanrechnung ist nicht möglich.

Eltern, die der so genannten Reichensteuer nach dem Einkommenssteuergesetz unterliegen, haben ab dem Jahr 2011 keinen Anspruch mehr auf Elterngeld. Das bedeutet, dass für Alleinerziehende, die im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten sowie für Elternpaare, wenn sie im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro hatten, der Anspruch auf Elterngeld entfällt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die untenstehenden Sachbearbeiter (maßgeblich ist der **Familienname Ihres Kindes**).

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Jugendamt
Georg-Rückert-Str.11
55218 Ingelheim

Buchstaben A–G

Frau Grimm

Tel.: 06132/ 787-3119
E-Mail: grimm.tanja@mainz-bingen.de

Buchstaben H–O

Herr Wolf

Tel.: 06132/ 787-3121
E-Mail: wolf.hans-georg@mainz-bingen.de

Buchstaben P–Z

Frau Sorger

Tel.: 06132/ 787-3120
E-Mail: sorger.antonina@mainz-bingen.de

Basisinformationen zu Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung

- ⇒ **Grundsätzlicher Elternzeitanspruch:** Ab der Geburt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes für **jeden** Elternteil
Voraussetzung: Bestehendes Arbeitsverhältnis
- ⇒ Eine **gemeinsame Elternzeit** beider Elternteile ist möglich.
- ⇒ Während der Elternzeit besteht unter Umständen ein **Anspruch** auf eine **Teilzeittätigkeit**.
Voraussetzung: Der Betrieb hat mindestens 15 Beschäftigte und die Arbeitszeit beträgt mindestens 15 Stunden/ Woche, maximal 30 Stunden/ Woche.
- ⇒ **Zulässige wöchentliche Arbeitszeit** der **Antragsteller/in** = 30 Stunden (es ist ratsam die Teilzeittätigkeit im Rahmen der Elternzeit zu beantragen, um das ursprüngliche (Vollzeit-) Arbeitsverhältnis zu schützen).
- ⇒ Der **Aufschub des 3. Jahres der Elternzeit** auf einen Zeitraum bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes ist möglich – dies muss mit dem Arbeitgeber vereinbart werden (kein Rechtsanspruch).
- ⇒ **Möglichkeit der Übertragung von Überschneidungszeiträumen:**

Bei kurzer Geburtenfolge können – auf freiwilliger Basis und ohne Rechtsanspruch – bis zu 12 Monate der Elternzeit für ein vorher geborenes Kind an die Elternzeit für das nachfolgende Kind „angehängt“ werden.

- ⇒ **Pflicht zur schriftlichen Beantragung und Genehmigung der Elternzeit**
8 Wochen vor Antritt – bei der Beantragung durch den Vater, bei Verlängerung oder Beantragung von Teilzeittätigkeit.
7 Wochen vor Antritt – wenn die Elternzeit unmittelbar nach der Mutterschutzfrist beginnen soll.

Ab der Antragstellung und während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz!

Waren Sie vor der Geburt Ihres Kindes in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, so sind Sie während der Elternzeit bzw. für die Dauer des Elterngeldbezuges beitragsfrei!

Haben Sie noch Fragen? Die Mitarbeiter der Elterngeldstelle beraten Sie gerne.

Weitere Informationen zum Elterngeld finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises sowie unter folgendem Internetlink:

www.elterngeld.net

4.2 Kindergeld

4.2 Çocuk parası

4.2 Dodatek na dzieci

4.2 Assegni familiari

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen weiter Kindergeld gezahlt werden.

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt und beträgt für das erste und zweite Kind monatlich 184 €, für das dritte Kind 190 € und für alle weiteren Kinder 215 €.

Um Kindergeld zu bekommen, müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen. Die Anträge können Sie im Internet unter www.familienkasse.de herunterladen. Dort finden Sie auch Erläuterungen zum Kindergeld und dem Kindergeldzuschlag.

Ihr Ansprechpartner zum Thema Kindergeld ist die Familienkasse der Agentur für Arbeit in Bad Kreuznach.

Kontakt

Familienkasse Bad Kreuznach
Bosenheimer Str.16/ 26
55543 Bad Kreuznach
Tel. Kindergeldkasse: 01801/ 546337
(Festnetzpreis 3,9 ct/ min; Mobilfunkpreise abweichend)

E-Mail: Familienkasse-BadKreuznach@arbeitsagentur.de
Öffnungszeiten: Mo, Di 8:00–12:30 Uhr, Do 8:00–17:00 Uhr

4.3 Wohnen und Bauen

4.3 İkamet ve İnşa

4.3 Mieszkać i budować

4.3 Abitare e costruire

➤ Wohnbauförderung

Konut inşa yardımı

Wspieranie budów mieszkalnych

Incoraggiamento alla costruzione di abitazioni

Wohnraum, dazu zählt der Neubau, Umbau, Ausbau, die Erweiterung sowie der Erwerb von bestehenden Immobilien (auch Eigentumswohnungen) mit zusätzlicher Modernisierung fördert das Land Rheinland-Pfalz für Personen/ Familien mit geringem Einkommen durch zinsgünstige Darlehen. Dabei wurden je nach Abweichung von der gesetzlichen Einkommensgrenze drei Stufen festgelegt. Nach Prüfung und Feststellung der Voraussetzungen berechnet sich die Höhe der Darlehen (Fördersumme) je nach Stufe anhand der im Haushalt lebenden Personen zusätzlich zu einer Kinderkomponente. Als besonderer Bonus wird eine sogenannte „Junge Familie“, Eheleute, die nicht älter als 40 Jahre sind und nicht länger als fünf Jahre nach der Eheschließung einen Antrag stellen, mit einer Person zusätzlich gerechnet. Durch die Berechnung der Höhe der Förderung unter Berücksichtigung der Anzahl der Personen im Haushalt und der Kinderkomponente wird insbesondere einer familienfreundlichen Förderung Rechnung getragen.

Zuständig für Ihre Antragstellung ist die Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Eine ausführliche Darstellung der Fördermöglichkeiten bietet das Internet unter der Adresse des Finanzministeriums: <http://www.fm.rlp.de/bauen-und-wohnen.de>

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Abteilung Bauen und Umwelt
Georg-Rückert-Str. 11
55128 Ingelheim

Herr Mammen

Tel.: 06132/ 787-2130

E-Mail: mammen.klaus@mainz-bingen.de

➤ **Wohngeld**

Kira yardımı

Dodatek na mieszkanie

Indennità di alloggio

Wer nicht in der Lage ist, selbst für seinen Unterhalt aufzukommen, kann Wohngeld beantragen.

Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers bzw. als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Der Anspruch auf die Zahlung des Wohngeldes hängt davon ab:

- wie viele Personen zu Ihrem Haushalt gehören,
- wie hoch Ihr Familieneinkommen ist,
- wie hoch die Mietkosten sind.

Dazu wurden folgende Einkommensgrenzen festgelegt:

1 Person	830 €
2 Personen	1140 €
3 Personen	1390 €
4 Personen	1830 €
5 Personen	2100 €
6 Personen	2370 €

Anspruch auf Wohngeld haben Sie nur dann, wenn Ihr Nettoeinkommen unter den angegebenen Werten liegt.

Wohngeld muss bei der jeweils zuständigen Stelle, der Wohngeldstelle, beantragt werden. Entsprechende Stellen gibt es bei Ihrer Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung. Die Formulare für die Beantragung erhalten Sie bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen sowie den Sozialämtern der Gemeinde-/ Verbandsgemeindeverwaltungen.

Wichtig ist der Termin, an dem der Antrag auf Wohngeld gestellt wird. Wohngeld wird in der Regel nämlich erst vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle bzw. der Gemeinde-/ Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen ist.

In der Kreisverwaltung Mainz-Bingen helfen Ihnen die Mitarbeiter/innen gerne weiter.

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Sozialamt
Georg-Rückert-Str.11
55218 Ingelheim

Buchstaben A–K

Frau Gregori

Tel.: 06132/ 787-3224

E-Mail: gregori.nicole@mainz-bingen.de

Buchstaben L–Z

Frau Kampe

Tel.: 06132/ 787-3223

E-Mail: kampe.katrin@mainz-bingen.de

**4.4 Unterhaltsvorschuss
– Eine Hilfe für Alleinerziehende**

4.4 Nafaka avansi

4.4 Zaliczka alimentacyjna

4.4 Anticipo sugli alimenti

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Hilfe für allein erziehende Elternteile mit Kindern vor der Vollendung des 12. Lebensjahres.

Unterhaltsvorschussleistungen können Sie beim Jugendamt beantragen, wenn Sie mit dem anderen Elternteil nicht zusammen leben, Ihr/e Kind/er in Ihrem Haushalt leben und Sie:

- ledig,
- dauernd vom Ehegatten getrennt lebend,
- geschieden,
- verwitwet und nicht wieder verheiratet sind bzw.
- der andere Elternteil für voraussichtlich mindestens 6 Monate in einer Anstalt (z. B. Justizvollzugsanstalt oder Krankenhaus) untergebracht ist

sowie der andere Elternteil keinen oder nicht in zustehender Höhe Kindesunterhalt zahlt.

Als ausländische/r Staatsangehörige/r außerhalb der EU haben Sie nur bei Vorlage einer Niederlassungserlaubnis bzw. Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss.

Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen ist gesetzlich festgelegt und beläuft sich aktuell

- für Kinder bis 5 Jahre auf maximal 133 € monatlich,
- für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren auf maximal 180 € monatlich.

Das Antragsformular können Sie mit einem ausführlichen Merkblatt zu den Unterhaltsvorschussleistungen von der Webseite der Kreisverwaltung Mainz-Bingen herunterladen oder sich von einem der Ansprechpartner/innen der Unterhaltsvorschussstelle zusenden lassen.

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Jugendamt
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim

Neuanträge A–Z

Herr Weyell

Tel.: 06132/ 787-3135
E-Mail: weyell.florian@mainz-bingen.de

Buchstaben A–K

Frau Bischel-Duda

Tel.: 06132/ 787-3132
E-Mail: bischel-duda.astrid@mainz-bingen.de

Buchstaben L–Z

Frau Fröde

Tel.: 06132/ 787-3134
E-Mail: froede.christiane@mainz-bingen.de

Bei Fragen zum Unterhaltsvorschuss stehen Ihnen die Mitarbeiter der Unterhaltsvorschussstelle in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, gerne zur Verfügung.

4.5 Arbeitslosengeld II

4.5 İşsizlik Parası II

4.5 Zasiłek dla bezrobotnych II

4.5 Indennità di disoccupazione II

Für den Fall, dass Sie über kein ausreichendes Einkommen für Ihren Lebensunterhalt verfügen, haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf das Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Zahlung des Arbeitslosengeldes setzt voraus, dass mindestens ein Mitglied Ihrer Familie erwerbsfähig ist, das heißt zumindest theoretisch drei Stunden am Tag erwerbsfähig sein kann. Die Leistungen, die Ihnen gezahlt werden, sind abhängig von Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen.

Wenn Sie Fragen haben oder einen Antrag stellen möchten, wenden Sie sich an die ARGE im Landkreis Mainz-Bingen.

Kontakt

Center für Arbeitsmarktintegration Mainz-Bingen
Konrad-Adenauer-Str. 30
55218 Ingelheim
Tel.: 06132/ 780-945
E-Mail: Arge-mainz-bingen@arge-sgb2.de

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8:00–12:00 Uhr, außerdem Mo + Di 14:00–15:30 Uhr
sowie Do 13:00–15:30 Uhr

4.6 Sozialhilfe

4.6 Sosyal yardım

4.6 Pomoc socjalna

4.6 Assistenza sociale

Wenn Sie nicht mehr arbeiten können, also erwerbsunfähig sind, und Sie über kein bzw. kein ausreichendes Einkommen verfügen, so haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf eine entsprechende finanzielle Hilfe (nach dem Sozialgesetzbuch XII). Die Zahlung der Sozialhilfe ist, genau wie die Zahlung des Arbeitslosengeldes II, einkommens- und vermögensabhängig.

Sozialhilfe beantragen Sie bei der Verwaltung der Stadt, Verbandsgemeinde oder verbandsfreien Gemeinde, in der Sie wohnen.

4.7 Schuldnerberatung

4.7 Borçlular danışmanlığı

4.7 Doradztwo dla dłużników

4.7 Consulenza debitori

Caritas-Zentrum St. Elisabeth
Schuldner- und Insolvenzberatung
Rochusstr. 8
55411 Bingen
Tel.: 06721/ 917729
E-Mail: schuldnerberatung@caritas-bingen.de
Homepage: www.caritas-mainz.de

Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes Mainz e.V.
Caritaszentrum Delbrél
Aspeltstr. 10
55118 Mainz
Tel.: 06131/ 908-55

SPAZ – Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH
Schuldnerberatungsstelle
Postplatz 1
55276 Oppenheim
Tel.: 06133/ 609895
E-Mail: ssb.opp@spaz.de
Homepage: www.spaz.de

SPAZ- Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH
Sozial-, Schulden- und Insolvenzberatungsstelle
Leibnizstr. 20
55118 Mainz
E-Mail: ssb.mainz@spaz.de
Homepage: www.spaz.de

Schuldnerberatungsstelle der Handwerkskammer Rheinhessen
Dagobertstr. 2
55116 Mainz
Tel.: 06131/ 99920
E-Mail: hwk@hwk.de

Betreuungsplätze für Kinder

Teil 5

5`inci bölüm: Çocuk bakımı

Rozdział 5: Miejsca opieki nad dziećmi

5. parte: Posti per la custodia dei bambini

5.1 Kindertagesstätten

5.1 Ana okulları

5.1 Świetlice dziecięce

5.1 Nidi d'infanzia

5.2 Kindertagespflege

5.2 Tüm gün çocuk bakımı

5.2 Całodzienna opieka nad dziećmi

5.2 Assistenza diurna per bambini

5.3 Kosten für die Kinderbetreuung

5.3 Çocuk bakımı`nın maliyeti

5.3 Koszta opieki nad dziećmi

5.3 Costi per la custodia dei bambini

5.1 Kindertagesstätten

5.1 Ana okulları

5.1 Świetlice dziecięce

5.1 Nidi d'infanzia

Im Landkreis Mainz-Bingen werden Ihnen verschiedene Betreuungsangebote für Ihr Kind gemacht. So erhalten Sie die Möglichkeit, Familie und Beruf bestmöglich zu vereinbaren. In den kreisangehörigen Städten, den Verbandsgemeinden und der verbandsfreien Gemeinde Budenheim gibt es derzeit die folgenden Kindertagesstätten.

Stadt Bingen

Name	Ort	Straße	Telefon	E-Mail
Evang. Kindertagesstätte Johanneskirchen- gemeinde	Bingen	Kurfürstenstr. 9	06721/14578	kiga@bingen-evangelisch.de
Förderkindergarten Mittendrin	Bingen	Hitchinstr. 5	06721/42566	foerderkiga@caritas-bingen.de
Kath. Kindertagesstätte St. Martin	Bingen	Mainzer Str. 27	06721/13036	kiga.stmartin.bingen@dekanat-bingen.de
Kath. Kindertagesstätte St. Annaberg	Bingen	Zehnthofstr. 1	06721/15049	kiga.annaberg.bingen@dekanat-bingen.de
Evang. Kindertagesstätte Regenbogen	Bingen- Büdesheim	Dromersheimer Chaussee 3	06721/46815	kindergarten@christuskirche-bingen.de
Kath. Kindertagesstätte St. Hildegard	Bingen- Büdesheim	Berlinstr. 42	06721/41595	kita.st.hildegard@t-online.de
Städt. Kindertagesstätte Wuselkiste	Bingen- Büdesheim	Nuits-St.-George- Str. 1	06721/45606	kita.wuselkiste@web.de
Kath. Kindertagesstätte	Bingen- Dietersheim	Sandstraße 33	06721/45533	KiGa.dietersheim@t-online.de
Kath. Tages- einrichtung für Krippen- und Kindergartenkinder „Heilige drei Könige“	Bingen- Kempton	Pfarrer-Seibertz- Str. 9	06721/14051	kiga.kempton@dekanat-bingen.de
Kath. Kindertagesstätte St. Marien	Bingen- Gaulsheim	An den Rheinwiesen 3	06721/12043	
Kath. Kindertagesstätte St. Peter und Paul	Bingen- Dromers- heim	Klosterweg 2	06725/3620	kiga.dromersheim@dekanat-bingen.de
Städt. Kindertagesstätte Mondschaudel	Bingen- Sponsheim	Dromersheimer Str. 11	06721/41314	kiga.mondschaudel@web.de
Evang. Kindertagesstätte	Bingen- Bingerbrück	Gutenbergstraße 14	06721/33150	
Kath. Kindertagesstätte St. Hildegard	Bingen- Bingerbrück	Hildegardisstr. 4	06721/32858	kiga-higa@t-online.de

Stadt Ingelheim

Name	Ort	Straße	Telefon	E-Mail
Evang. Kindertagesstätte der Saalkirchen- gemeinde; Kurpfalzkindergarten	Ingelheim- Mitte	Kurpfalzstr. 6	06132/40888	ev.kurpfalzkindergarten@gmx.de
Kath. Kindertagesstätte St. Michael	Ingelheim- Mitte	Justus-von-Liebig-Str. 2	06132/75345	kindergarten.st-michael@gmx.de
Städt. Kindertagesstätte Im Bienengarten	Ingelheim- Mitte	Im Bienengarten 3	06132/431060	kigabienengarten@ingelheim.de
Städt. Kindertagesstätte An der Saalmühle	Ingelheim- Mitte	An der Saalmühle 24	06132/73475	kitasaalmuehle@ingelheim.de
Krabbelstube Hosenmatz Ivonne Uherek	Ingelheim- Mitte	Wilhelm-Leuschner-Str. 57	06132/798727	
Spiel- und Krabbelstube II Henkel	Ingelheim- Mitte	Vorderer Böhl 25	06132/899774	
Städtische Krippe in der Kreisverwaltung	Ingelheim- Mitte	Georg-Rückert-Str. 11	06132/ 7877700	krippezentrum@ingelheim.de
Kindergemein- schaftshaus „Sporkenburg“	Ingelheim- Nord	Sporkenheimer Str. 18	06132/87053	kiganord@ingelheim.de
Städt. Kindertagesstätte Haus Kreuzberg	Ingelheim- Nord	Beethovenstr. 8	06132/84695	kigabeethovenstrasse@ingelheim.de
Städt. Kindertagesstätte Abenteuerland	Ingelheim- Nord	Eltviller Str. 12	06132/84788	kigaeltvillerstras-se@ingelheim.de
Kindergemein- schaftshaus	Ingelheim- Süd	Am Marktplatz 1	06132/40020	kghsued@ingelheim.de
Spiel- und Lernstube Gemeinschafts- haus „i-Punkt“	Ingelheim- Süd	Hinter der Ohrenbrücke 37	06132/3931	i-punkt@diakonie-mainz-bingen.de
Städt. Kindertagesstätte An der Burgkirche	Ingelheim- Süd	An der Burgkirche 10	06132/3085	kigaburgkirche@ingelheim.de
Städt. Kindertagesstätte Groß-Winternheim	Ingelheim Groß- Winternheim	Kreuzstr. 37	06130/357	kigagroßwinternheim@ingelheim.de
Evang. Kindertagesstät- teVersöhnungs- kirchengemeinde	Ingelheim- West	Dietrich-Bonhoeffer-Str. 5	06132/86187	kiga@versoehnungskirche-ingelheim.de
Kath. Kindertagesstätte St. Paulus	Ingelheim- West	Veit-Stoß-Str. 5	06132/85520	kiga.stpaulus@gmx.de
Kindergemein- schaftshaus Villa Regenbogen	Ingelheim- West	Matthias-Grünwald-Str.15	06132/87831	kgwest@ingelheim.de
Städt. Kinderkrippe Tannenweg	Ingelheim- West	Tannenweg 2	06132/1543	kinderkrippe@ingelheim.de

Gemeinde Budenheim

Name	Ort	Straße	Telefon	E-Mail
Evang. Kindertagesstätte Budenzauber	Budenheim	Ketteler Str. 10	06139/5165	ev.kindergartenbudenheim@t-online.de
Kath. Kindertagesstätte Regenbogen	Budenheim	Gonsenheimer Str. 45	06139/6205	post@kakibu.de
Kommunale Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	Budenheim	Jahnstr. 69	06139/5998	kiga.vk@t-online.de
Spielkreis Die Glühwürmchen	Budenheim	Jahnstr. 2	06139/368	
Spielkreise Sterntaler	Budenheim	Gonsenheimer Str. 43	06139/2129	Sabine.Viviani@gmx.de

Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Name	Ort	Straße	Telefon	E-Mail
Evang. Kindertagesstätte	Bacharach	Koblenzer Str. 6	06743/1260	kigabacharach@gmx.de
Kath. Kindertagesstätte St. Marien	Münster-Sarmsheim	Rheinstr. 73	06721/44943	kiga-st-marien@gmx.de
Kommunale Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	Münster-Sarmsheim	Schulstr. 13	06721/995300	kigamuesa@arcor.de
Kath. Kindertagesstätte Märchenhain	Niederheimbach	Ernst-Heilmann-Str. 27	06743/6039	kiga.maerchenhain@gmx.de
Evang. Kindertagesstätte Sonnenstrahl	Oberdiebach	Kirchstr. 21	06743/2558	kontakt@kiga-sonnenstrahl.info
Kommunale Kindertagesstätte Schatzkiste	Trechtingshausen	Weinstr. 8	06721/6244	kiga.trechtingshausen@trthskiga.de
Kath. Kindertagesstätte Regenbogen	Waldalgesheim	Genheimer Str. 8a	06721/34640	kath-kiga-waldalgesheim@t-online.de
Kommunale Kindertagesstätte miniMaXX Kindergarten	Waldalgesheim	Hollerstr. 7	06721/35333	minimaxx@waldalgesheim.de
Spielgruppe Sonnenschein	Waldalgesheim	Neustr. 3	06721/305648	
Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus	Weiler	Zum Kellerpfad 5	06721/32188	kath-kiga-weiler@t-online.de
Die kleinen Strolche Gbr	Weiler	Mannesmannstr. 10	06721/186948	info@kinderkrippe-weiler.de

Verbandsgemeinde Bodenheim

Name	Ort	Straße	Telefon	E-Mail
Kath. Kindertagesstätte St. Alban	Bodenheim	Kapellenstr. 87	06135/3193	kath.kiga.bodenheim@gmx.de
Kommunale Kindertagesstätte Wühlmäuse	Bodenheim	Am Dollesplatz 11	06135/1824	kita-wuehlmaeuse@web.de
Kommunale Kindertagesstätte Spatzennest	Bodenheim	Setzerweg 27	06135/4053	info@kiga-spatzennest.de
Kleinkindergruppe Sternenhimmel e.V.	Bodenheim	Kirchbergstr. 26	06135/7064029	
Kommunale Kindertagesstätte	Gau- Bischofsheim	Pfarrstr. 2	06135/2706	kiga-gb@online.de
Spielkreis Spielbahnhof	Gau- Bischofsheim	Rüsterstr. 7	06135/950180	
Kommunale Kindertagesstätte	Harxheim	Moselstr. 3	06138/6754	kita.harxheim@t-online.de
Kommunale Kindertagesstätte	Lörzweiler	Weinbergstr. 12	06138/6104	kindergarten@loerzweiler.de
Kath. Kindertagesstätte St. Gereon	Nackenheim	Karl-Abt-Str. 1	06135/3880	kiga_st.gereon_nackenheim@t-online.de
Kommunale Kindertagesstätte „Die Lernwerkstatt“	Nackenheim	Pommardstr. 21	06135/1283	nackenheim@kita-pom.de
Kommunale Kindertagesstätte Maulwürfe	Nackenheim	Frankenstr. 1	06135/6572	nackenheim@kita-frankenstrasse.de

Verbandsgemeinde Gau-Algesheim

Name	Ort	Straße	Telefon	E-Mail
Kommunale Kindertagesstätte	Appenheim	Kloppgasse 20	06725/1359	kiga.appenheim@gmx.de
Kommunale Kindertagesstätte Regenbogen	Bubenheim	Friedhofstr. 1	06130/6840	mth.mersiovsky@t-online.de
Kommunale Kindertagesstätte Wolkennest	Engelstadt	Raiffeisenstr. 9	06130/6251	kiga-wolkennest@gmx.de
Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus	Gau- Algesheim	Karl-Domdey-Str. 2	06725/2937	kiga-gau-algesheim@freenet.de
Städt. Kindertagesstätte Schloß Ardeck	Gau- Algesheim	Schloßgasse 12	06725/4182	kiga.gau-algesheim@gmx.de
Private Kinderkrippe Klesy Kleine Wolke	Gau- Algesheim	Am Blätterweg 10	06725/3139	
Private Kinderkrippe Rappelkiste e. V.	Gau- Algesheim	Weingasse 36	06725/302421	
Kommunale Kindertagesstätte	Ober- Hilbersheim	Hauptstr. 42	06728/462	kiga-oh@hgm.de
Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus	Ockenheim	Mainzer Str. 41 a	06725/3819	kigaockenheim@t-online.de

Kommunale Kindertagesstätte	Ockenheim	Mainzer Str. 67	06725/6467	kiga-ockenheim@gmx.de
Kommunale Kindertagesstätte Lummerland	Schwabenheim	Am Kindergarten 2	06130/1780	

Verbandsgemeinde Guntersblum

Name	Ort	Straße	Telefon	E-Mail
Kommunale Kindertagesstätte Mäuseburg	Dolgesheim	Gartenfeldstr. 3	06733/6572	
Kommunale Kindertagesstätte Löwenzahn	Dorn-Dürkheim	Kirchstr. 12	06733/1659	info@kiga-dorn-duerkheim.de
Kommunale Kindertagesstätte	Eimsheim	Hinterstr. 32	06249/8299	
Kommunale Kindertagesstätte Zwergenpalast	Guntersblum	Alsheimer Str. 27	06249/902250	kita-zwergenpalast@gmx.de
Kommunale Kindertagesstätte Spatzennest	Guntersblum	Götzenstr. 19	06249/909894	kitaspatzennest.guntersblum@web.de
Kommunale Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	Hillesheim	Am Röhrenbrunnen	06733/6995	idgie-meixner@web.de
Evang. Kindertagesstätte Regenbogen	Uelversheim	Kirchstr. 5	06249/7244	kigauelv@web.de
Kommunaler Kindergarten	Weinolsheim	Dalheimer Str. 3	06249/7002	kita-weinolsheim@web.de

Verbandsgemeinde Heidesheim

Name	Ort	Straße	Telefon	E-Mail
Kath. Kindertagesstätte	Heidesheim	Uferstraße 3	06132/59090	kath-kiga-heidesheim@t-online.de
Kommunale Kindertagesstätte Abenteuerland	Heidesheim	Egstedter Str. 53	06132/710440	kiga.abenteuerland@og-heidesheim.de
Kommunale Kindertagesstätte Kastanienwichtel	Heidesheim	Frauenlobstr. 3	06132/59756	kiga.kastanienwichtel@og-heidesheim.de
Kommunale Kindertagesstätte Zwergenhaus	Heidesheim	Im Georgenflur 20	06132/56029	kita.zwergenhaus@og-heidesheim.de
Kinderkrippe "Regenbogenland" e.V.	Heidesheim	Bergstraße 7	06132/435263	regenbogenland@wiesbach.de
Spielkreis Glühwürmchen	Heidesheim	Im Winkel 13	06132/657006	aw28@gmx.net
Kindertagesstätte der VG Unterm Regenbogen	Wackernheim	Taunusstr. 1	06132/57105	kita.regenbogen@vg-heidesheim.de

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Name	Ort	Straße	Telefon	E-Mail
Kommunale Kindertagesstätte	Essenheim	Münchhofpforte 22a	06136/88930	kita-essenheim@web.de
Evang. Kindertagesstätte Martin-Luther-King	Jugenheim	Außerhalb 10	06130/201	bkissel@gmx.de
Spiel- und Krabbelgruppe der Evang. Kirchengemeinde	Jugenheim	Hauptstr. 30	06130/440	
Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus	Klein-Winternheim	Bandweidenweg 5	06136/89111	info@kiga-franziskus.de
Kommunale Kindertagesstätte Wiese Kunterbunt	Klein-Winternheim	An der Backhauswiese 3	06136/81107	kita@klein-winternheim.de
Spielkreis Turnverein Klein-Winternheim e.V.	Klein-Winternheim	Konsul-Vejento-Str. 17	06136/8083	turnverein@klein-winternheim.de
Evang. Kindertagesstätte	Nieder-Olm	Ernst-Ludwig-Str. 8	06136/2286	ev-kiga-nieder-olm@t-online.de
Kath. Kindertagesstätte St. Georg	Nieder-Olm	Mittelgasse	06136/2603	kindergarten@st-georg-nieder-olm.de
Kommunale Kindertagesstätte Haus der kleinen Künstler	Nieder-Olm	Am Laushans 15	06136/44804	kleine-kuenstler@gmx.de
Kommunale Kindertagesstätte Sternschnuppe	Nieder-Olm	Berliner Str. 26	06136/46277	kita-sternschnuppe@web.de
Verbandsgem. Kindertagesstätte Löwenzahn	Nieder-Olm	Karl-Sieben-Str. 31	06136/6208	kita.loewenzahn@gmx.de
Kinderpark Dt. Kinderschutzbund	Nieder-Olm	Maria-Montessori-Str. 6	06136/925193	beratungsstelle.nieder-olm@kinderschutzbund-mainz.de
Spielkreis Nieder-Olm e.V.	Nieder-Olm	Ludwig-Eckes-Halle	06136/2505	mail@spielkreis-nieder-olm.de
Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	Ober-Olm	Essenheimer Str. 17	06136/87198	kitastelisabeth@t-online.com
Kommunale Kindertagesstätte Abenteuerland	Ober-Olm	Am Pfannenstiel 36	06136/88881	abenteuerland@ober-olm.de
Spielkreis Ober-Olm e. V.	Ober-Olm	Robert-Koch-Str. 5-7	06136/85665	info@spielkreis-ober-olm.de
Kommunale Kindertagesstätte	Sörgenloch	Place de Ludes	06136/5783	info@helles-seitchen.de
Kinderkrippe Mathildienstift	Stadecken-Elsheim	Ingelheimer Str. 7	06130/1828	mathildienstift-elsheim@gmx.de
Kommunale Kindertagesstätte Haus des Kindes	Stadecken-Elsheim	Rupt-sur-Moselle-Str. 3a	06136/922941	haus-des-kindes@web.de
Kommunale Kindertagesstätte Zwergenhaus	Stadecken-Elsheim	Auf der Langweid 1	06136/1266	gemeindekindergarten.stadecken@t-online.de
Spielkreis Burgwichtel e. V.	Stadecken-Elsheim	Burggrabenstr. 9	0151/58174122	
Kath. Kindertagesstätte Haus der Großen-Kleinen-Leute	Zornheim	Hahnheimer Str. 14a	06136/44130	GrosseKleineLeute@t-online.de

Spielkreis der Evang. Kirchengemeinde Zornheim	Zornheim	Nieder-Olmer-Str. 3	06136/958487	ekg.zornheim@ekhn.de
--	----------	---------------------	--------------	----------------------

Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim

Name	Ort	Straße	Telefon	E-Mail
Evang. Kindertagesstätte	Dalheim	Neugasse 24	06249/7486	ev.kindergarten.dalheim@t-online.de
Evang. Kindertagesstätte	Dexheim	Bahnhofstr. 15	06133/58967	ev.kita.dexheim@ekhn-net.de
Kommunale Kindertagesstätte Klawitterland	Dienheim	Katharinenblick 21	06133/3441	kindergarten.dienheim@t-online.de
Kinderkrippe Sternschnuppe Turnverein 1908 Dienheim e. V.	Dienheim	Bahnstraße 23	06133/573118	braeumerhartmut@msn.com
Kommunale Kindertagesstätte	Hahnheim	Zum Sportplatz 5	06737/1660	kindergarten@hahnheim.de
Kommunale Kindertagesstätte Abenteuerland	Köngernheim	Im Wiesengrund 3	06737/760913	kita-abenteuerland@gmx.de
Kommunale Kindertagesstätte Kitzel-Stein	Mommenheim	Muskatstr. 3	06138/1309	kita-kitzelstein@t-online.de
Evang. Kindertagesstätte	Nierstein	Langgasse 20	06133/50155	ev.kiga.nierstein@t-online.de
Kath. Kindertagesstätte St. Kilian	Nierstein	Roßbergstr. 23	06133/58717	kiga-nierstein@kath-dekanat-mainz-sued.de
Kommunale Kindertagesstätte Schloßkindergarten	Nierstein	Neubergstr. 2	06133/58221	
Kommunale Kindertagesstätte Roßberg-West	Nierstein	Anna-Seghers-Str. 2	06133/509960	kindertagesstätte@nierstein.de
Spielkreis Raum für Kinder e. V.	Nierstein	Mühlgasse 28	06133/572249	info@raum-fuer-kinder.de
Integrative Kindertagesstätte St. Bartholomäus	Oppenheim	Kirchstraße 6	06133/2327	Kath.Kita.Oppenheim@t-online.de
Kommunale Kindertagesstätte Herrweiher	Oppenheim	Jakob-Stefan-Platz 6	06133/2219	stoeber@stadt-oppenheim.de
Kommunale Kindertagesstätte Gänsaugraben	Oppenheim	Am Stadtbad 22	06133/1480	hoefer@stadt-oppenheim.de
Kinderhaus Fliegenpilz	Oppenheim	Friedrich-Ebert-Str. 33	06133/70683	
Spielkreis Raum für Kinder e. V.	Oppenheim	Am Markt 10	06133/57501	info@raum-fuer-kinder.de
Naturkindergarten Oppenheim	Oppenheim	An der Festwiese	0179/4886153	naturkindergarten@stadt-oppenheim.de
Kommunale Krippe	Selzen	Kaiserstr. 17	06737/175440	
Kommunale Kindertagesstätte Arche Noah	Undenheim	Staatsrat-Schwamb-Str. 105	06737/1510	kita.undenheim@web.de

Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen

Name	Ort	Straße	Telefon	E-Mail
Kommunale Kindertagesstätte	Aspishheim	Schulstr. 22	06727/8191	
Evang. Kindertagesstätte	Badenheim	Hauptstr. 20	06701/1232	gloria-liesenfeld@web.de
Evang. Kindertagesstätte	Gensingen	Schulstr. 19	06727/411	ev.Kiga-Gensingen@t.online.de
Kommunale Kindertagesstätte Sternschnuppe	Gensingen	Schulstr. 10	06727/5205	kiga.sternschnuppe@gmx.net
Naturkindergarten Gensingen	Gensingen	Gemarkung Gensingen	0160/90576375	
Kommunale Kindertagesstätte Kleine Strolche	Grolsheim	Schulstr. 19	06727/1553	kindergarten-grolsheim@t-online.de
Kommunale Kindertagesstätte	Horrweiler	Schulstr. 3	06727/8186	kitaleitung@kitahorrweiler.de
Kommunale Kindertagesstätte	St. Johann	Auf dem Ewiger 30	06701/7665	Roland.Doris.Dudek@t-online.de
Evang. Kindertagesstätte Michaelis-gemeinde	Sprendlingen	Kreuznacher Str. 17	06701/7587	kita-sprendlingen@onlinehome.de
Kath. Kindertagesstätte St. Michael	Sprendlingen	Schulstr. 36	06701/1521	kita.st.michael@online.de
Kommunale Kindertagesstätte Unser blaues Haus	Sprendlingen	Müller-Thurgau-Str. 28	06701/202697	ortsbuenger-meister@sprendlingen.de
Kath. Kindertagesstätte Edith Stein	Welgesheim	Bergstraße 19	06701/3130	kita.edith.stein@online.de
Kommunale Kindertagesstätte	Wolfsheim	Ringstr. 22	06701/1014	

5.2 Kindertagespflege

5.2 Tüm gün çocuk bakımı

5.2 Całodzienna opieka nad dziećmi

5.2 Assistenza diurna per bambini

Fachberatung Kindertagespflege

Die Kindertagespflege bietet als familienähnliche Betreuungsform vor allem für Kinder unter drei Jahren vielfältige Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in einem familiennahen Umfeld. Die Kindertagespflege ist so eine echte Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Tagespflegepersonen bieten in ihren eigenen Räumlichkeiten die Betreuung von bis zu fünf Kindern an. Bei dieser Form der Kindertagespflege außerhalb des Elternhaushaltes verbringt das Kind also einen Teil des Tages in der familiären Situation einer anderen Familie, meist in einer kleinen Kindergruppe, die häufig auch altersgemischt ist.

Kindertagespflege kann aber auch von einer so genannten „Kinderfrau“ übernommen werden. Dann findet die Betreuung im Haushalt der Eltern statt.

Die Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson ist nicht nur eine Ergänzung zur Kindertageseinrichtung in den ersten Lebensjahren, sondern kann auch eine Lösung

für Eltern sein, wenn die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte oder Schule nicht ausreichen.

Tagespflegebörse

Zur Vermittlung von geeigneten Tagespflegestellen unterhält das Kreisjugendamt Mainz-Bingen eine Tagespflegebörse. Wir vermitteln individuell und persönlich, möglichst wohnortnah, geeignete Tagespflegepersonen, die Ihrem Bedarf als Eltern sowie den Bedürfnissen der Kinder bestmöglich entgegenkommen. Das Angebot ist unverbindlich und natürlich kostenlos.

Finanzielle Förderung

Ein wichtiger Bereich ist auch die finanzielle Förderung in der Kindertagespflege: Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen inzwischen bei jedem Einkommen eine Förderung beantragen. Die Geldleistung wird an die Tagespflegeperson ausgezahlt und fällt hierbei je nach Stundenzahl und Qualifikation der Tagespflegeperson unterschiedlich hoch aus. Von den Eltern wird unter Umständen einkommensabhängig ein Elternbeitrag erhoben.

Für Fragen zum Bereich Kindertagespflege, Betreuung, zur Vermittlung sowie zur laufenden Geldleistung ist das Sachgebiet Kindertagespflege montags bis donnerstags von 9.00–12.00 Uhr und 14.00–15.30 Uhr sowie freitags von 9.00–12.30 Uhr zu erreichen.

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Jugendamt
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim

Beratung/ Vermittlung Kindertagespflege

Frau Koril
Frau Mitra

Tel.: 06132/ 787-3117
E-Mail: koril.katrin@mainz-bingen.de
mitra.dorothee@mainz-bingen.de

Geldleistung

Frau Frohmann
Frau Bachmann

Tel.: 06132/ 787-3115/ -3118
E-Mail: frohmann.simone@mainz-bingen.de
bachmann.bettina@mainz-bingen.de

5.3 Kosten für Kinderbetreuung

5.3 Çocuk bakımı'nın maliyeti

5.3 Koszta opieki nad dziećmi

5.3 Costi per la custodia dei bambini

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bezeichnet man auch als „Kindertagesstätten“. Dabei werden in der Regel drei Einrichtungen unterschieden: Die Kinderkrippe (für Kinder im Alter bis 3 Jahren), der Kindergarten (für Kinder im Alter von 2–6 Jahren) sowie der Hort (für Grundschulkindern).

➤ Elternbeiträge für Kindertagesstätten

Ana okulları'na aidat

Składka rodziców na świetlice dziecięce

Contributi dei genitori per nidi d'infanzia

Die Beiträge, die Sie im Landkreis Mainz-Bingen für den Besuch einer Kindertagesstätte Ihres Kindes zahlen, hängen von Ihrem Einkommen ab. Die Beiträge werden jeweils für ein Jahr neu festgesetzt. Die Antragsformulare erhalten Sie mit der Anmeldung durch Ihre Kindertagesstätte.

Als Nachweis Ihrer Einkünfte ist grundsätzlich eine Kopie Ihres Einkommenssteuerbescheides des vorletzten (falls schon vorliegend, alternativ auch des letzten) Kalenderjahres beizufügen.

Liegt Ihr Einkommen im Jahr des Beginns des Festsetzungszeitraums voraussichtlich um mehr als 10% unter dem Einkommen des vorletzten Jahres, wird auf Antrag das geringere Einkommen zugrunde gelegt.

Beitragsfreiheit

Rheinland-Pfalz ist als erstes Bundesland auf dem Weg zur vollständigen Beitragsfreiheit für die gesamte Kindergartenzeit. Auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes entfallen bereits seit dem Jahr 2006 schrittweise die Beiträge für den Besuch des Kindergartens. Ab August 2010 müssen keine Elternbeiträge mehr für den Kindergartenbesuch gezahlt werden. Im Alter von 2 Jahren hat Ihr Kind den rechtlichen Anspruch auf einen Platz im Kindergarten.

Für den Besuch einer Kinderkrippe bzw. eines Hortes gilt die Beitragsfreiheit nicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung Mainz Bingen
Jugendamt
Georg-Rückert-Str.11
55218 Ingelheim

Herr Wüst

Tel.: 06132/ 787-3112

E-Mail: wuest.samuel@mainz-bingen.de

Herr Kokott

Tel.: 06132/ 787-3114

E-Mail: kokott.romald@mainz-bingen

Angebote für Kinder und Eltern

Teil 6

6`ncı bölüm: Velilere ve çocuklara sunular

Rozdział 6: Oferty dla dzieci i rodziców

6. parte: Offerte per i bambini e i loro genitori

6.1 Volkshochschule

6.1 Yetişkinler Eğitimi (VHS)

6.1 Uniwersytet ludowy

6.1 Istituto di educazione per adulti

6.2 Büchereien

6.2 Kamu`ya açık kütüphaneler

6.2 Wzpożyczalnie książek

6.2 Biblioteche pubbliche

6.3 Musikschulen

6.3 Müzik okulları

6.3 Szkoły muzyczne

6.3 Scuole di musica

6.4 Bewegung

6.4 Spor

6.4 Ruch

6.4 Movimento

6.1 Volkshochschulen

6.1 Yetişkinler Eğitimi (VHS)

6.1 Uniwersytet ludowy

6.1 Istituto di educazione per adulti

Kreisvolkshochschule

Die Kreisvolkshochschule mit ihren 23 örtlichen Volkshochschulen bietet Ihnen einen wohnortnahen Zugang zu qualifizierter Weiterbildung. Als qualitätszertifizierte Weiterbildungsorganisation setzt die Kreisvolkshochschule mit engagierten Mitarbeitern und Referenten Akzente für Familien mit Kindern. Mit einem speziell auf die Zielgruppe ausgerichteten Programm kann in Fachvorträgen Hilfe in Erziehungsfragen geleistet, bei Entspannungs- und Kommunikationstraining eine Entlastung für den Alltag angeboten, durch die Ausbildung von Tagesmüttern für eine qualifizierte Kinderbetreuung, mit der Sprachförderung in Kindertagesstätten für mehr Chancengerechtigkeit gesorgt und Kindern von der musikalischen Früherziehung, über den Entspannungskurs bis zur Vermittlung von Lerntechniken Starthilfe auf ihrem Weg in den Schulalltag gegeben werden.

Ein Blick in das Programmheft lohnt sich.

Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim

Telefon: 06132/ 787 -7100 Frau Nickels
-7101 Frau Geis
-7102 Frau Hein
-7103 Frau Lorey
-7171 Frau Grüter

E-Mail: info@kvhs-mainz-bingen.de
Homepage: [www.kvhs-mainz-bingen](http://www.kvhs-mainz-bingen.de)

Über die Volkshochschule in Ihrer Nähe informiert Sie die folgende Übersicht:

VHS	LeiterInnen	Ort	Telefon
Appenheim	N. N.	55437 Appenheim	06249/ 8139
Berggemeinden (Dolgesheim, Dorn-Dürkheim, Eimsheim, Hillesheim, Uelversheim, Weinolsheim, Wintersheim)	Krämer, Rita	55278 Uelversheim (Berggemeinden)	06135/ 3307 06135/ 703496 (Büro)
Bodenheim	Filzek, Ulrike	55294 Bodenheim	06139/ 2233
Budenheim	Engelmohr, Ines	55257 Budenheim	06133/ 1469
Dienheim	Horn, Thomas	55276 Dienheim	06136/ 76 39 04
Essenheim	Gregetz, Thomas	55270 Essenheim	06725/ 3212 06725/ 302958 (Büro)
Gau-Algesheim	Avenarius-Herborn, Angelika	55435 Gau-Algesheim	06727/ 5568
Gensingen, Aspisheim, Grolsheim, Horrweiler	Schmitt, Alice	55457 Gensingen	06249/ 2510
Guntersblum	Winkler, Christine	67583 Guntersblum	06135/ 3911
Harxheim ,Gau-Bischofsheim, Lörzweiler, Mommenheim	Von der Wense, Christa	55296 Gau-Bischofsheim	
Heidesheim	N. N.	55262 Heidesheim	06135/ 950917
Nackenheim	Breitenbücher, Maria	55299 Nackenheim	06136/ 7640812 06136/ 69298 (Büro)
Nieder-Olm	Von Oertzen-Hofmann, Anja Büro: VG	55270 Essenheim (Nieder-Olm) 55268 Nieder-Olm	06133/ 60371 06133/ 572629
Nierstein	Weber, Susanne Riess, Sabine	55283 Nierstein 55283 Nierstein	06728/ 603
Ober-Hilbersheim	Specht, Beate	55437 Ober-Hilbersheim	06136/ 87861
Ober-Olm	Labenz, Winfried	55270 Ober-Olm	06725/ 1351
Ockenheim	Dr. Schnädter, Herbert	55437 Ockenheim	06133/ 2324
Oppenheim	Kram, Franz	55276 Oppenheim	06701/ 2777
Sprendlingen	Dreste-Dunkel, Angelika	55576 Sprendlingen	06136/ 7334 06130/ 947646
Stadecken-Elsheim / Jugenheim	Spiering-Wilfert, Jutta Geis, Heike	55271 Stadecken-Elsheim 55270 Jugenheim	06737/ 9244
Undenheim	Brand, Michael	55278 Undenheim	06724/ 6025990
Waldalgesheim	Naujack, Simone	55425 Waldalgesheim	06701/ 2261
Wolfsheim	Hofmann, Anke	55578 Wolfsheim	06136/ 43338
Zornheim	Heisel, Andreas	55270 Zornheim	

Volkshochschule Bingen am Rhein e. V.

Die Volkshochschule Bingen ist die älteste öffentliche Weiterbildungseinrichtung im Landkreis Mainz-Bingen. Das Ziel der VHS Bingen ist es, möglichst viele Menschen in der Region mit einem qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Bildungsangebot zu erreichen.

Die Volkshochschule bietet Ihnen Kurse in den fünf VHS-Programmbereichen: Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und Berufliche Bildung.

Das Programm wird ständig aktualisiert und ist für Sie im Internet unter www.vhs-bingen.de abrufbar. Auf Wunsch wird Ihnen die aktuelle Ausgabe des gedruckten Programms auch zugeschickt.

Volkshochschule Bingen e. V.
Freidhof 11
Kulturzentrum
55411 Bingen

Tel.: 06721/ 12327; 06721/ 91103
E-Mail: service@vhs-bingen.de

Geschäftszeiten:

Mo–Do: 10:00–13.00 Uhr und 14:30–18:30 Uhr; Fr: 10:00–13:00 Uhr

In den Ferien:

Mo–Fr: 10:00–13:00 Uhr

Weiterbildungszentrum Ingelheim

Das Weiterbildungszentrum Ingelheim (WBZ) ist eine offene Einrichtung der Jugend- und Erwachsenenbildung. Die Arbeit im WBZ ist qualitätszertifiziert und entspricht den Anforderungen einer anspruchsvollen Bildungsarbeit. Unter dem Dach des WBZ arbeiten vier selbsttätige Einrichtungen: Die Volkshochschule, das Jugendbildungswerk, die Musikschule und die Fridjof-Nansen-Akademie für politische Bildung.

Im Weiterbildungszentrum gibt es unter anderem Angebote aus den Bereichen:

- Sprachenbildung
- Gesundheitsbildung
- Kreative Bildung
- Musikalische Aus- und Weiterbildung

Weiterbildungszentrum Ingelheim
Wilhelm-Leuschner-Str. 61
55218 Ingelheim

Tel.: 06132/ 79003-0
E-Mail: wbz@wbz-ingelheim.de
www.wbz-ingelheim.de

6.2 Öffentliche Büchereien

6.2 Kamu`ya açık kütüphaneler

6.2 Wzpożyczalnie książek

6.2 Biblioteche pubbliche

Gemeindebücherei Aspisheim
Hauptstraße
55459 Aspisheim

Stadtbibliothek Bingen
Kaufhausgasse 1
55411 Bingen
Tel.: 06721/ 9908-46
E-Mail: stadtbibliothek@bingen.de

Kinderbücherei Dexheim
Schlossstr. 14
55278 Dexheim

Gemeindebücherei Essenheim
Kirchstr. 1
55270 Essenheim
Tel.: 06136/ 850277

Gemeindebücherei Gensingen
Binger Str. 15
55457 Gensingen

Gemeindebücherei Guntersblum
Mühlstr. 44
67583 Guntersblum
Tel.: 06249/ 1386

Bücherei Heidesheim
Katholisches Pfarrzentrum
Römerstr. 10
55262 Heidesheim

Stadtbücherei Ingelheim
Konrad-Adenauer-Str. 4
55218 Ingelheim
Tel.: 06132/ 40333
E-Mail: stadtbuecherei@ingelheim.de

Mediathek Klein-Winternheim
Hauptstr. 6
55270 Klein-Winternheim
Tel.: 06136/ 9942-21
E-Mail: mediathek@klein-winternheim.de

Gemeindebücherei Mommenheim
Hindenburgstr. 19
55278 Mommenheim

Stadtbücherei Nieder-Olm
Pariser Straße – Ludwig-Eckes-Halle
55768 Nieder-Olm
Tel.: 06136/ 760243
E-Mail: mediathek-nieder-olm@gmx.de

Gemeindebücherei Nierstein
Schmiedgasse 2
55283 Nierstein
Tel.: 0151/ 12417207

Stadtbücherei Oppenheim
An der Festwiese (Gymnasium)
55276 Oppenheim
Tel.: 06133/ 943036

Gemeindebücherei Sankt Johann
Schulstr. 5
55578 St. Johann

Dorfbücherei Sörgenloch
Gutenbergstr. 5
55270 Sörgenloch
E-Mail: dorfbuechereisoergenloch@yahoo.de

Gemeindebücherei Sprendlingen
Marktplatz 2
55576 Sprendlingen
Tel.: 06701/ 202739
E-Mail: gemeindebuecherei.sprendlingen@web.de

Gemeindebücherei Stackeden-Elsheim
Auf der Langweid 10
55271 Stackeden-Elsheim
Tel.: 06136/ 2248

Bücherei im Dorfgemeinschaftshaus Uelversheim
Petersgässchen 10
55278 Uelversheim
E-Mail: buechereiuelversheim@t-online.de

Gemeindebücherei Undenheim
Staatsrat-Schwamb-Str. 107
55278 Undenheim
E-Mail: buecherei@undenheim.de

Gemeindebücherei Wackernheim
Tanusstr. 1
55263 Wackernheim

Gemeindebücherei Zornheim
Kirschgartenstr. 2
55270 Zornheim
Tel.: 06136/ 95294-17
E-Mail: buecherei.zornheim@gmx.de

6.3 Musikschulen

6.3 Mŭzik okulları

6.3 Szkoły muzyczne

6.3 Scuole di musica

Musikschule im WBZ Ingelheim
Wilhelm-Leuschner-Str. 61
55218 Ingelheim
Tel.: 06132/ 79003-25
E-Mail: musik@wbz-ingelheim.de
www.wbz-ingelheim.de

Musikschule Bingen e. V.
Freidhof 11
55411 Bingen
Tel.: 06721/ 17787
E-Mail: info@musikschule-bingen.de
www.musikschule-bingen.de

Musikschule Nieder-Olm
Pariserstr. 110
55268 Nieder-Olm
Tel.: 06136/ 69139
E-Mail: musikschule@vg-nieder-olm.de

Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim
Postfach 1241
55273 Oppenheim
Tel.: 06133/ 4901-266
E-Mail: jugendmusikschule@nierstein-oppenheim.de

Peter-Cornelius-Konservatorium Mainz
Binger Str.18
55122 Mainz
Tel.: 06131/ 25008-10
www.pck-mainz.de

6.4 Bewegung

6.4 Spor

6.4 Ruch

6.4 Movimento

Schwimmbäder im Landkreis Mainz-Bingen

Freibad Ingelheim
Im Blumengarten 40
55218 Ingelheim
Tel.: 06132/ 2166

Freibad Sprendlingen
Im Brühl
55576 Sprendlingen
Tel.: 06701/ 960254
E-Mail: freibad.sprendlingen@sprendlingen-gensingen.de

Hallenbad Gensingen
Alzeyer Str. 14
55457 Gensingen
Tel.: 06727/ 8625
E-Mail: hallenbad.gensingen@sprendlingen-gensingen.de

Hallenbad der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim
Rheinstr. 81
55278 Oppenheim
Tel.: 06133/ 2798
E-Mail: hallenbad@nierstein-oppenheim.de

Rheinhessen-Bad (Hallen- und Freibad)
Pariser Str. 165
55268 Nieder-Olm
Tel.: 06136/ 6462/; -916890

Sport- und Freizeitbad „rheinwelle“
Binger Straße
55435 Gau-Algesheim
Tel.: 06725/ 3005-0
E-Mail: info@rheinwelle.com

Waldschwimmbad Budenheim (Hallenbad)
Römerstr. 70
55257 Budenheim
Tel.: 06139/ 291357

Hilfen für ausländische Familien

Teil 7

7`nci bölüm: Yabancı Ailelere Yardım

Rozdział 7: Pomoc dla rodzin obcokrajowców

7. parte: Assistenza per famiglie straniere

7.1 Beratung und Betreuung in Migrationsfragen

7.1 Göçmenlikle ilgili danışmanlık ve yardım

7.1 Doradztwo i opieka w sprawach emigracyjnych

7.1 Consulenza e assistenza in questione di migrazione

7.2 Sprache und Bildung

7.2 Dil ve Eđitim

7.2 Język i kształcenie

7.2 Lingua e formazione

7.1 Beratung und Betreuung in Migrationsfragen

7.1 Göçmenlikle ilgili danışmanlık ve yardım

7.1 Doradztwo i opieka w sprawach emigracyjnych

7.1 Consulenza e assistenza in questione di migrazione

Beauftragte für Integration und Migration des Landkreises Mainz-Bingen

Im Oktober 2009 hat der Landkreis Mainz-Bingen zum ersten Mal das ehrenamtliche Amt der Beauftragten für Integration und Migration vergeben.

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim

Frau Petric

Tel.: 06132/ 787-1072

E-Mail: petric.dragica@mainz-bingen.de

Sprechstunde i. d. Regel:

Mittwoch 13:30–17:00 Uhr (die genauen Termine können im Bürgerbüro in der Kreisverwaltung erfragt werden; Tel.: 06132/ 787-0)

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Zimmer 050

Der Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat des Landkreises besteht aus 11 Mitgliedern verschiedener Nationalitäten. Die Hauptaufgabe des Integrationsbeirates ist die Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Mainz-Bingen. Er tritt vor allem für die Gleichstellung zwischen den ausländischen und deutschen Einwohnern auf kommunaler Ebene ein.

Der Integrationsbeirat setzt sich unter anderem ein:

- für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Deutschen und Ausländern im Landkreis Mainz–Bingen
- gegen Vorurteile, Diskriminierung und Gewalt
- gegen Benachteiligung und Diskriminierung in der Arbeitswelt
- für Sprachförderung ausländischer Kinder in Kindergarten und Schule
- für eine gerechte Vergabe von Wohnungen durch das Wohnungsamt
- für die Unterstützung und Förderung ausländischer Vereine
- für bessere Lebensbedingungen von ausländischen Seniorinnen und Senioren
- für Toleranz, kulturelle und religiöse Freiheit.

Nach dem Gesetz kann der Integrationsbeirat über alle Angelegenheiten des Landkreises beraten, wenn die Interessen der ausländischen Bevölkerung berührt sind. Er kann bewirken, dass eine Angelegenheit dem Landrat oder einem Ausschuss zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Ganz gleich, welche Probleme, Anregungen und Wünsche Sie haben sollten: Kommen Sie zu uns! Wir sind an Ihrer Meinung interessiert und setzen uns gerne für Sie ein!

Die Mitglieder des Integrationsbeirates des Landkreises Mainz-Bingen bieten Sprechstunden für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger an. Diese finden einmal monatlich, donnerstags in der Zeit von 17:00–18:00 Uhr in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 442 statt. Während dieser Zeit sind die Mitglieder telefonisch erreichbar unter 06132/ 787-1042. Die Termine werden rechtzeitig in der Presse veröffentlicht.

Die öffentlichen Sitzungen des Integrationsbeirates finden jeweils um 19:00 Uhr in Raum 008/010 (EG) in der Kreisverwaltung statt. Die Termine werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben.

Kontakt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Geschäftsstelle des Integrationsbeirats
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim

Frau Becker

Tel.: 06132/ 787-1071
E-Mail: integrationsbeirat@mainz-bingen.de

Wichtige Adressen für Sie:

➤ **Migrationserstberatung**

Caritasverband Mainz e. V.

Herr Kinader

Sprechstunde:
Dienstag 14:00–16:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Zimmer 442
Tel.: 06132/ 787-1042

➤ **Ausländerbeiräte im Landkreis Mainz-Bingen**

Ausländerbeirat der Stadt Ingelheim
Stadtverwaltung Ingelheim
Neuer Markt 1
55218 Ingelheim

Vorsitzender: Herr Ioannidis
Geschäftsstelle: Frau Müller-Blaschko

Tel.: 06132/ 782-256
E-Mail: auslaenderbeirat@ingelheim.de
Homepage: www.ingelheim.de

Ausländerbeirat der Stadt Bingen
Stadtverwaltung Bingen
Burg Klopp
55411 Bingen
Tel.: 06721/ 184-0

Ausländerbeirat der Gemeinde Budenheim
Berliner Str. 3
55257 Budenheim

Vorsitzende: Frau Bas

Tel: 06139/ 299-0

Angebote für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund

Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e. V.
Projekt GIB – Ganzheitliche Integration behinderter oder chronisch kranker Migrantinnen
und Migranten
Rheinstraße 43–45
55116 Mainz

Herr Terno

Tel.: 06131/ 14674-530
E-mail: gib@zsl-mainz.de
Homepage: www.zsl-mainz.de

7.2 Sprache und Bildung

7.2 Dil ve Eđitim

7.2 Język i kształcenie

7.2 Lingua e formazione

Die Volkshochschulen im Landkreis Mainz-Bingen bieten unterschiedliche Integrations- sowie Sprachkurse an. Beispielsweise richtet sich der Kurs „Mama lernt Deutsch“ an Mütter mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache erlernen wollen. Den Frauen wird dort beigebracht, Alltagsangelegenheiten, die Teilnahme an Elternversammlungen, einen Arztbesuch usw. in der deutschen Sprache zu regeln.

Informationen über Integrations- / Deutschkurse

Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim
Tel.: 06132/ 787-7102
E-Mail: info@kvhs-mainz-bingen.de
Homepage: www.kvhs-mainz-bingen.de

Volkshochschule Bingen e. V.
Freidhof 11
Kulturzentrum
55411 Bingen
Tel.: 06721/ 12327; 06721/ 91103
E-Mail: service@vhs-bingen.de

Volkshochschule des WBZ Ingelheim
Wilhelm-Leuschner-Str. 61
55218 Ingelheim
Tel.: 06132/ 79003-10
E-Mail: wbz@wbz-ingelheim.de
www.wbz-ingelheim.de

Anmeldung und Information zum Einbürgerungstest

Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen Landkreises Mainz-Bingen	Einbürgerungsbehörde des
Georg-Rückert-Str.11 55218 Ingelheim Tel.: 06132/ 787-7102	Georg-Rückert-Str.11 55218 Ingelheim 06132/ 787-5132

Öffnungszeiten: Mo–Mi 8:00–17:00 Uhr, Do 8:00–17:00 Uhr, Fr 8:00–13:00 Uhr

Zum Schluss...

Feedback

Wenn Sie möchten, können Sie uns gerne mitteilen, wie Ihnen das Elternbegleitbuch gefällt. Vielleicht haben Sie eine Anregung? Hätten Sie sich an der einen oder anderen Stelle andere Informationen gewünscht? Haben einen Fehler gefunden?

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Meinung mitteilen.

Melden Sie sich bei:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Jugendamt
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim

Frau Hahn

Tel.: 06132/ 787-3168

E-Mail: hahn.maike@mainz-bingen.de

Anhang

Ek

Załączniki

Allegato

Informationen zu den Windelsäcken im Landkreis Mainz-Bingen

Bei der Nutzung der Ihnen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb bereitgestellten Windelsäcke sollten Sie die folgenden Punkte beachten:

Entsorgung der Windelsäcke:

Die befüllten Windelsäcke werden als Restmüll entsorgt. Die Abholung erfolgt somit zu den im Abfallkalender angegebenen Terminen für Restmüll. Die Säcke können unabhängig von der Restmülltonne bereitgestellt werden.

Bitte beachten Sie:

Die Windelsäcke stellen eine Ergänzung zur Restmülltonne dar und können Ihnen ggf. helfen, die Umstellung auf eine größere Restmülltonne zu vermeiden oder die Anzahl zusätzlicher gebührenpflichtiger Entleerungen der Restmülltonne zu begrenzen. Eine vollständige Entsorgung aller anfallenden Windeln über die Säcke wird in der Regel allerdings nicht möglich sein. Bitte entsorgen Sie zusätzliche Windeln wie bisher über die Restmülltonne. Andere als die gekennzeichneten Windelsäcke dürfen vom Entsorgungsunternehmen nicht geladen werden. Die Windelsäcke sind ausschließlich zweckgebunden zu verwenden!

Sollten Sie noch Fragen zum Thema Windelsäcke haben, können Sie sich gerne an die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes unter Telefon 06132/ 787-7080 wenden.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Mainz-Bingen**

**Fa. Veolia Umwelt-
service**

